Ein starker Partner geht von Bord

Foto: SIphotography – Thinkstock; Composing Zehentner & Partner GmbH

Der Ausstieg Großbritanniens verändert die politische Konstellation in der EU. Mit dem Brexit verliert Deutschlands Wirtschaft einen liberalen Mitstreiter.

MECHTHILDE GRUBER

Europa steht vor einer Zäsur. Wenn Großbritannien die Europäische Union (EU) verlässt, verliert die Gemeinschaft nicht nur zwölf Prozent ihrer Bevölkerung und 18 Prozent ihrer Wirtschaftskraft. Auch die Kräfteverhältnisse innerhalb der EU werden sich verändern. Das wird für die bayerische Wirtschaft nicht ohne Folgen bleiben.

Der Binnenmarkt ist das Herzstück der EU. Dazu gehören der freie Warenverkehr, die Personenfreizügigkeit, die Dienstleistungsfreiheit sowie der freie Kapital- und Zahlungsverkehr. Bayerns exportorientierte Wirtschaft profitierte davon in den vergangenen Jahrzehnten erheblich. Auch 2015 ging mit 55,3 Prozent der Großteil der bayerischen Exporte wieder in die Mitgliedsstaaten der EU.

„Das zeigt, dass dem EU-Binnenmarkt trotz der gestiegenen Wirtschaftskraft anderer Weltregionen eine ganz besondere Bedeutung zukommt“, sagt Alexander Lau, stellvertretender Leiter Außenwirtschaft der IHK für München und Oberbayern. Der Binnenmarkt ist allerdings noch nicht vollendet. Lau: „Ziel muss es sein, insbesondere den Waren- und Dienstleistungsverkehr in der EU mit Nachdruck weiter zu vereinfachen.“

In solchen strategischen Fragen war Großbritannien bisher ein engagierter und wirtschaftsfreundlicher Mitstreiter. Denn neben Deutschland verfolgte vor allem das Vereinigte Königreich in der EU einen marktwirtschaftlichen Ansatz: Strukturelle Reformen und die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sollten das notwendige Wachstum bringen. Deutschland und Großbritannien bildeten damit ein liberales Gegengewicht zu den sogenannten Südstaaten der Union, die für eine stärkere Vergemeinschaftung stehen und mehr auf staatliche Interventionen und Transferleistungen setzen.

Als überzeugte Marktwirtschaftler verfolgten Großbritannien und Deutschland in der Binnenmarkt- und Handelspolitik oft gemeinsame Ziele. Noch vor dem Brexit-Referendum konnte der damalige Premierminister David Cameron beim EU-Gipfel ein Reformpaket mit vier sogenannten Verhandlungskörben durchsetzen, das beim Verbleib Großbritanniens in der EU in Kraft getreten wäre.

Vor allem beim Korb Wettbewerbsfähigkeit stimmte Großbritannien mit Deutschland weitgehend überein. Hier geht es in erster Linie um Bürokratieabbau, um bessere Rahmenbedingungen für die Digitalisierung als Innovationstreiber der Wirtschaft, den Ausbau von Freihandelsabkommen und Maßnahmen zur Vertiefung des Binnenmarkts.

So engagierten sich Briten wie Deutsche für die Beseitigung von Barrieren im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Die IHK für München und Oberbayern organisierte gemeinsam mit der Vertretung des Vereinigten Königreichs zu diesem Thema in Brüssel eine Veranstaltung, in deren Nachgang eine IHK-Studie zu Hürden, Hindernissen und Herausforderungen im Dienstleistungsverkehr erschien.

Auch Angelika Niebler (53), bayerische CSU-Abgeordnete im Europaparlament und dort Mitglied im Ausschuss Industrie, Forschung und Energie, bedauert den bevorstehenden Austritt der Briten sehr: „Mit Großbritannien verlieren wir einen

verlässlichen Partner für gemeinsame Ziele. Die Briten werden uns wirtschaftspolitisch als Fürsprecher für die Industrie und für den Abbau von Bürokratie fehlen.“ Im Vergleich zu den südlichen Ländern habe Großbritannien eine wirtschaftsfreundliche Linie vertreten.

Wer füllt die Lücke?

„Entscheidend wird sein, wie sich die osteuropäischen Länder in Zukunft einbringen werden“, sagt Niebler. Für diese Staaten stehe vor allem die Energiesicherheit im Fokus ihrer Wirtschaftspolitik. Wenn es um die Liberalisierung gehe, handelten die Länder Osteuropas dagegen sehr unterschiedlich. „Um Freihandelsabkommen voranzutreiben, wird uns in Zukunft die Unterstützung der britischen Abgeordneten fehlen“, befürchtet Niebler.

Werner Weidenfeld (69), Direktor des Centrums für angewandte Politische Wissenschaft an der LMU in München und Kenner der deutschen Europapolitik, sieht im Austritt Großbritanniens jedoch nicht nur Nachteile für die künftige politische Konstellation in der EU. Im wirtschaftspolitischen Bereich vertrete Großbritannien zwar eine Linie wie Deutschland – freier Markt, freier Handel, keine Überregulierung durch den Staat. „Integrationspolitisch aber sind die Briten nie aktiv geworden, sie wollten nie richtig dazugehören“, sagt Weidenfeld.

In manchen Bereichen, etwa der Fortentwicklung der europäischen Sicherheitspolitik, die für die Wirtschaft ebenfalls von Bedeutung sei, hätten die Briten eher gebremst. „Hier könnte die EU in Zukunft befreiter handeln“, meint der Politologe. Der Ausgang der Wahlen in den USA habe in diesem Punkt für einen zusätzlichen Schub gesorgt. In der Handelspolitik allerdings wird mit Großbritannien als zweitgrößter Volkswirtschaft Europas künftig ein Schwergewicht fehlen. Darauf muss sich die Gemeinschaft einstellen. „Der Brexit zeigt, wie dringend notwendig Reformen sind“, sagt Robert Obermeier, Chefvolkswirt der IHK für München und Oberbayern. Das marktwirtschaftliche Modell habe sich in der Vergangenheit als erfolgreicher erwiesen als das staatliche Interventionsmodell. Obermeier: „Mehr Markt, mehr Freiheit, weniger Staat sollte in der EU deshalb die Strategie bleiben.“ ■

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER

Thando Sililo, Tel. 089 5116-1662
thando.sililo@muenchen.ihk.de

Jochen Wiegmann, Tel. 089 5116-1200
jochen.wiegmann@muenchen.ihk.de

KASPERSKY lab

KLEINE BETRIEBE, GROSSE SICHERHEIT

Kleine Betriebe sind den gleichen IT-Bedrohungen ausgesetzt wie international agierende Konzerne. Doch beim IT-Schutz brauchen sie eine spezielle Lösung – wie die neue Version Kaspersky Small Office Security 5.

Weil sich kleine Betriebe auf ihr Kerngeschäft konzentrieren müssen, kommt das Thema IT-Sicherheit oft zu kurz. Doch heutzutage ist es riskant, auf den Schutz der Infrastruktur zu verzichten. Vielmehr gilt es eine Lösung zu finden, die zuverlässig vor Online-Attacken, Finanzbetrug, Ransomware und Datenlecks schützt und dabei einfach zu installieren und zu bedienen ist.

Bis zu 25 PCs

Kaspersky Small Office Security 5 bietet skalierbare Sicherheit für kleine Betriebe mit 5 bis 25 Computern. Der Schutz für PCs, File-Server, Laptops und Mobilgeräte kombiniert die vielfach ausgezeichnete Anti-Malware-Technologie von Kaspersky Lab mit zusätzlichen Funktionen: *Sicherer Zahlungsverkehr* zum Schutz von Online-Banking-Transaktionen, *Verschlüsselung und Backup* für die Sicherheit sensibler Daten, *Schutz für Web- und E-Mail-Aktivitäten* sowie *Password Manager* für die sichere Verwaltung von Passwörtern.

Darüber hinaus bewahren mobile Sicherheits- und Verwaltungstechnologien Android-Mobilgeräte vor unerlaubtem Zugriff.

Einfache Bedienung

Für die Bedienung von Kaspersky Small Office Security 5 sind keine speziellen IT-Kenntnisse erforderlich. Nach der schnellen Installation ist die Lösung sofort einsatzbereit und arbeitet unauffällig im Hintergrund, so dass die Systemgeschwindigkeit der übrigen Infrastruktur nicht belastet wird. Dank der Cloud-basierten Konsole können Betriebe ihre Sicherheit von überall aus verwalten. So einfach ist IT-Schutz!

Kaspersky Labs GmbH
Tel.: +49 (0) 841 98 18 90
E-Mail: info@kaspersky.de
Web: www.kaspersky.de/KSOS

Authentisch zu sein ist das A und O für gelungenes Employer Branding. Das gilt für die Unternehmenswerte genauso wie für Filme oder Fotos, über die sich ein Arbeitgeber präsentiert. „Dass Azubis einer Supermarktkette fröhlich zwischen Gemüseauslagen rappen, nimmt man ihnen nicht ab“, glaubt Beraterin Krüger. „Es wirkt gewollt.“ Aber auch die Mitarbeiterin, die sich offenbar nur für das Webvideo in ein Kostüm gezwängt hat und vorgegebene Sätze spricht, hinterlasse beim Empfänger nicht die beabsichtigte Botschaft. „Besser ist es, die Mitarbeiter, so wie sie sind, in ihrer Arbeitsumgebung zu zeigen“, meint die Expertin.

Sobald feststeht, was der Arbeitgeber transportieren und welche Mitarbeiter er im Team haben möchte, beginnt die Suche nach den richtigen Kommunikationskanälen. Der wichtigste ist die Karrierewebseite, die den Arbeitgeber charakterisiert und alle relevanten Informationen zu offenen Stellen, den gewünschten Profilen und Karrierewegen gibt, Onlinebewerbungen ermöglicht und Ansprechpartner mit Kontaktmöglichkeit vorstellt.

Welche Info erscheint in welchem Kanal?

Die sozialen Medien zielen später darauf ab, die Zielgruppe weiter zu aktivieren. Sie helfen auch, größer angelegte Employer-Branding-Kampagnen zu verbreiten. Facebook zum Beispiel gilt als Kanal, der in lockerem Ton informiert, was es Neues gibt – fachlich oder aus Sicht des Personalmanagements. Instagram soll Einblicke und Momentaufnahmen liefern – Bilder vom Firmenevent etwa oder auch nur aus der Kaffeeküche. Filme, die für die Karrierewebsite entstehen, können gleichzeitig auf dem eigenen YouTube-Kanal erscheinen.

Auf der Recruitingebene gehen die meisten Einstellungen nach wie vor auf die klassischen Onlinejobbörsen zurück – zum Beispiel Stepstone, Experteer oder Monster. Kurz dahinter folgen die Karrierewebseiten der Unternehmen. Bei der gezielten Suche nach passenden Bewerbern helfen Onlinenetzwerke wie Xing oder LinkedIn. Je nach Zielgruppe und Unternehmen kommen Aktionen in der realen Welt wie Bewerbermessen oder Vorträge an Hochschulen hinzu.

Im Blick behalten muss ein Unternehmen zudem Arbeitgeberbewertungsportale wie Kununu oder Glassdoor. „Viele Bewerber schauen sich die Kommentare an, da sie vermeintlich echtes Insiderwissen zum Unternehmen liefern können“, weiß Experte Sanmiguel. In der Regel können Firmen Stellung zu den Urteilen nehmen und müssen so negative Äußerungen nicht unkommentiert stehen lassen.

Bei allen sozialen Plattformen gilt es, am Ball zu bleiben und mit den Menschen zu interagieren. Nicht zuletzt das zeigt, dass Employer Branding eine Menge Arbeitszeit fressen kann. „Nach oben gibt es keine Grenzen“, weiß Sanmiguel. Das Spektrum reicht vom Personalmitarbeiter, der das Thema mitbetreut, bis zu ganzen Firmeneinheiten, die sich um nichts anderes kümmern. Firmen müssen daher zunächst ausloten, welche Kapazitäten sie realistisch zur Verfügung haben, und danach priorisieren. „Sie legen etwa in Form eines Monats- oder Quartalsplans fest, wie viele neue Beiträge wo erscheinen sollen“, so Sanmiguel. Bei dem Münchner Dienstleister hat sich die Arbeit am Employer Branding ausgezahlt. Die Klickrate auf der eigenen Karriereseite ist wesentlich höher als früher. Das Wichtigste aber ist: Die Bewerber passen heute auch viel besser auf die angebotenen Stellen und zum Unternehmen. ■

IHK-Veranstaltungstipp

„netzblicke“

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe stellt Markenprofi Hans Albu Sanmiguel Strategien und Best-Practice-Beispiele zum Thema digitales Employer Branding vor.

Termin: 26. Januar 2017, 19–21 Uhr

Ort: IHK Akademie für München und Oberbayern, Orleansstraße 10–12, 81669 München

Anmeldung: netzblicke@ihk.muenchen.de
Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen unter:
http://www.netzblicke.net

Chefs sollten Menschen mögen

Was gute Führungskräfte schon immer wussten, bestätigt die Neurobiologie: Wer seinen Mitarbeitern Wertschätzung, Kooperation und Vertrauen entgegenbringt, erhöht ihre Leistungsbereitschaft. EVA ELISABETH ERNST

Wenn Birgit Schuler ein Unternehmen betritt, gewinnt die 51-Jährige in wenigen Minuten einen ziemlich klaren Eindruck vom Betriebsklima dort. Als langjährige Führungskräfteentwicklerin und Business Coach hat die Geschäftsführerin der Future GmbH besonders feine Antennen für nonverbale Kommunikation und authentisches oder rollenkonformes Verhalten entwickelt. „Doch auch Kunden, Interessenten, Lieferanten und andere Stakeholder eines Unternehmens bekommen es mit, wenn die Unternehmenskultur zu wünschen übrig lässt“, sagt Schuler. „Denn wenn sich Mitarbeiter nicht mehr mit ihrer Firma identifizieren, Dienst nach Vorschrift schieben, Angst davor haben, Fehler zu machen und sich über die Maßen belastet fühlen, macht sich das auch im Außen bemerkbar.“

Messbar ist das natürlich nicht. Krankenstand, Fluktuation und Fehlerquoten sind es dagegen schon – und sollten daher als Alarmzeichen ernst genommen werden, wenn sie hoch ausfallen oder steigen. „Die Unternehmenskultur wird maßgeblich von der Führungskultur geprägt“, sagt Schuler. Menschen zu mögen und Spaß daran zu haben, sich mit ihnen zu beschäftigen, bilde die wichtigste Eigenschaft einer Führungskraft.

Für Future-Gründer Wolfgang Stabentheiner (66), der sich seit vier Jahrzehnten mit den Themen Leadership und Zukunftsgestaltung beschäftigt, bedeutet Führen vor allem Entwickeln: „Die Menschen, die Kultur des Zusammenwirkens dieser Menschen, die Organisation an sich sowie das Zusammenwirken zwischen Organisationen – all das muss entwickelt werden.“ Zudem sollte eine Führungskraft die Erstverantwortung für das Gelingen von Beziehungen übernehmen und in der Lage sein, unterschiedliche Charaktere, Kulturen, Kompetenzen und Projekte zu integrieren. Stabentheiner ist überzeugt, dass die Menschen und die Kultur ihres Zusammenwirkens den Erfolg von Unternehmen bestimmen: „Denn Menschen können Berge versetzen oder alles blockieren.“

Foto: Caroline Vlasek

„Die Unternehmenskultur wird maßgeblich von der Führungskultur geprägt.“

Birgit Schuler,
Geschäftsführerin der Future GmbH

Es geht um das Miteinander im Unternehmen, ist auch der Neurobiologe, Arzt und Psychotherapeut Joachim Bauer (65) überzeugt. Der Mensch sei nicht primär auf Egoismus und Konkurrenz eingestellt, sondern auf Kooperation und Resonanz, so Bauer. Das lasse sich wissenschaftlich nachweisen - mit modernen bildgebenden Verfahren, die Einblicke in Struktur und Funktionen des lebenden menschlichen Gehirns erlauben. „Da sich Menschen nach guten Gefühlen sehnen, sind wir zum Beispiel am Arbeitsplatz bereit, Leistung zu erbringen in der Erwartung, dadurch Anerkennung und Wertschätzung zu erleben“, erklärt Bauer. Und das sollte Auswir-

Foto: Pressmaster – Shutterstock

Kostbares Gut – wer seine Mitarbeiter gut behandelt, kann auch die Leistungsfähigkeit steigern

Wenn alles rund läuft

Es gibt zahlreiche Kennzeichen, an denen sich ablesen lässt, wie es um die Führungskultur eines Unternehmens bestellt ist. Die Führungskräfteentwickler und Business Coaches Birgit Schuler und Wolfgang Stabentheiner von Future haben eine Liste von Merkmalen zusammengestellt – ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

Bei einer positiven Führungskultur

- ✔ verlaufen die Prozesse weitgehend störungsfrei;
- ✔ begegnen Führungskräfte und Mitarbeiter etwaigen Störungen mit einer gewissen Gelassenheit;
- ✔ wird den Menschen ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt;
- ✔ fühlen sich die Menschen mitverantwortlich für das große Ganze und nicht allein für ihren Bereich;
- ✔ haben die Menschen mehr Mut, Neues anzupacken, als Angst davor, Fehler zu machen;
- ✔ sehen Führungskräfte ihre Hauptaufgabe darin, ihre Mitarbeiter weiterzuentwickeln;
- ✔ übernehmen die Führungskräfte die Verantwortung für das Gelingen der Beziehungen zu ihren Mitarbeitern;
- ✔ haben sich die Mitarbeiter innerlich dafür entschieden, sich von ihren Vorgesetzten auch tatsächlich führen zu lassen;
- ✔ wird bei Störungen, Fehlern und schlechten Zahlen die Ursache nicht zuerst und ausschließlich im Außen gesucht.

kungen auf den Führungsstil haben (s. Interview rechts). Neurobiologe Bauer ist einer der Referenten auf der Future-Konferenz, die vom 6. bis 7. April 2017 im Chiemgau stattfindet und sich die Steigerung der Zukunftskompetenz von Unternehmern und Entscheidern zum Ziel gesetzt hat. Gastredner dort sind unter anderem auch Pater Anselm Grün und der Zukunftsforscher Matthias Horx. ■

Gute Gefühle

Der Neurobiologe, Arzt und Psychotherapeut Joachim Bauer erklärt, warum Wertschätzung Mitarbeiter tatsächlich motiviert.

Was spricht aus neurowissenschaftlicher Sicht dafür, dass Führungskräfte mit Kooperation und Anerkennung zu hoher Leistung motivieren können?

Unser Gehirn besitzt ein Spezialsystem, das in der Lage ist, Botenstoffe herzustellen, die gute Gefühle machen. Dieses System wird immer dann aktiv, wenn wir von unseren Mitmenschen Anerkennung und Wertschätzung erleben. Da sich Menschen – wie alle Lebewesen – nach guten Gefühlen sehnen, sind wir zum Beispiel am Arbeitsplatz bereit, Leistung zu erbringen in der Erwartung, dadurch Anerkennung und Wertschätzung zu erleben.

Warum ist die Kultur in vielen Unternehmen dennoch von einem autoritären Führungsstil geprägt?

Wir leben in einer Welt der knappen Ressourcen. Nahrungsmittel, Wasser und Rohstoffe sind knapp. Diese Situation zwang die Menschheit vor etwa 12 000 Jahren, das zu entwickeln, was wir heute unter Arbeit verstehen, also das Sich-Abmühen, zuerst auf dem Acker und im Steinbruch, dann in der Werkstatt, später in der Fabrik, heute auf dem Bürostuhl. Je technologisch anspruchsvoller die Arbeit wurde, und je mehr die Experten die Macht über Teilbereiche unserer Welt übernehmen konnten, umso mehr kam es zur Ausbildung von Hierarchien und Ungleichheit. Dies wiederum steht allerdings in krassem Widerspruch zur eher egalitären Ausrichtung unseres Social Brain.

Was sind die Konsequenzen daraus?

Die Folge ist, dass sich Konflikte aufbauen, dass es gelegentlich zum Beispiel zu Streiks kommt, manchmal auch zu Revolten und Umstürzen.

Foto: privat

Kurzprofil

Joachim Bauer, Jahrgang 1951, war nach seinem Medizinstudium in der molekular- und neurobiologischen Forschung tätig. Heute arbeitet er als Universitätsprofessor in der Abteilung für Psychosomatische Medizin des Uniklinikums Freiburg.
Bauer ist unter anderem Autor der Beststeller „Schmerzgrenze" (2011), „Arbeit – warum sie uns glücklich oder krank macht" (2013) und „Selbststeuerung" (2015).

Wie lässt sich die Kultur eines Unternehmens hin zu mehr Menschlichkeit verändern?

Jedes Unternehmen muss eine Balance finden: Einerseits gibt es eine unausweichliche Notwendigkeit, Experten, die über besonderes Wissen oder besondere Kompetenzen verfügen, auch eine besondere Rolle einzuräumen. Andererseits darf nicht vergessen werden, dass jedes Produkt eine Gemeinschaftsleistung aller ist, die am Produktionsprozess beteiligt sind. Die Unterschiede bei Rang und Bezahlung dürfen daher nicht zu groß werden, sonst kündigen Teile der Belegschaft ihre Loyalität auf, was dann dazu führt, dass der gesamte Betrieb den Bach hinuntergeht.

Was ändert sich?

Foto: Style-Photography – fotolia.com

Das neue Jahr bringt zahlreiche Änderungen im Steuerrecht – und einige Erleichterungen für Unternehmen. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick. MONIKA HOFMANN

Registrierkassen auf neuen Stand bringen

Bis Ende 2016 mussten Unternehmer ihre elektronischen Registrierkassen umrüsten, um den Anforderungen der Finanzverwaltung zu genügen. Ab 2017 dürfen sie nur noch Modelle einsetzen, mit denen sie jeden einzelnen Umsatz aufzeichnen und für mindestens zehn Jahre unveränderbar abspeichern können.

„Eine allgemeine Registrierkassenpflicht gibt es nach aktuellem Recht allerdings nicht", betont Martin Clemens, Steuerreferatsleiter der IHK für München und Oberbayern. Wer eine offene Ladenkasse führt, muss jeden Tag schriftlich einen Tageskassenbericht erstellen.

Zudem plant der Gesetzgeber, dass ab 2020 elektronische Registrierkassen zusätzlich mit einer zertifizierten Hard- und Software auszurüsten sind, die neben Sicherheitsmodulen und Speichermedien auch spezifische Schnittstellen aufweist. Ferner sind weitere Verschärfungen in der Diskussion. Insbesondere Unternehmen aus bargeldintesiven Branchen sollten die weiteren Entwicklungen im Blick behalten.

Umsatzsteuer: Klärung durch Urteil

Genügt es, wenn eine Rechnung an einen Postfach- oder Briefkastensitz adressiert ist? Bislang entschied der Bundesfinanzhof (BFH) in München stets, dass solche Rechnungen keinen Vorsteuerabzug ermöglichen. Aus seiner Sicht ist eine vollständige Anschrift jene Adresse, unter der ein Unternehmen grundsätzlich auch seine wirtschaftliche Aktivität entfaltet.

Ob diese Sicht europäischem Recht entspricht, prüft jetzt der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. „Unternehmer sollten die weitere Entwicklung im Auge behalten, denn damit könnte der EuGH den Formalismus bei der Rechnungsstellung spürbar lockern", rät IHK-Experte Clemens. Zwei aktuelle EuGH-Urteile vom 15. September 2016 zur Leistungsbeschreibung und Rückwirkung von Rechnungen weisen in dieselbe Richtung. Wer bislang Vorsteuern aus einer Rechnung mit Formfehlern gezogen hatte, für den erlaubte die deutsche Finanzverwaltung den Vorsteuerabzug nicht. Zwar war es möglich, eine Rechnung zu berichtigen – aber nicht rückwirkend. Das ist nicht rechtens, stellte der EuGH klar. Steuerpflichtige sollten mit ihren Beratern prüfen, für welche Rechnungen sie Zinszahlungen zurückfordern können.

Neue Regeln für Firmenerben

Die neue Erbschaft- und Schenkungssteuer gilt bereits ab 1. Juli 2016. „In vielen Unternehmen wird sie für zusätzliche Belastungen sorgen“, befürchtet IHK-Steuerfachmann Clemens. Prinzipiell können kleine und mittlere Betriebsvermögen auch weiterhin teilweise oder ganz von der Erbschaftsteuer verschont werden, allerdings unter strengeren Voraussetzungen als bisher.

Verfügt eine Firma über ein Betriebsvermögen von bis zu 26 Millionen Euro, kann der Erbe eine der beiden bisherigen Verschonungsvarianten wählen, also die Regel- oder die Verschonungsoption. Er muss aber verschärfte Bedingungen beachten. Für Betriebsvermögen über 26 Millionen Euro sieht der Gesetzgeber eine Bedürfnisprüfung vor. Eine weitere Option für größere Mittelständler ist das Abschmelzmodell: Je größer das Erbe, desto kleiner der Betrag, der verschont wird.

Für kleinere Firmen galten bislang Sonderregeln. Wer bis zu 20 Mitarbeiter beschäftigt, für den entfiel der Nachweis, dass die Lohnsumme fünf oder sieben Jahre lang in bestimmtem Umfang erhalten bleibt. Künftig gibt es diese Befreiung nur noch für Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten. Für Betriebe mit bis zu 15 Mitarbeitern ergeben sich Erleichterungen bei der Lohnsummenpflicht. „Nicht nur die steuerlichen Lasten steigen, sondern auch die Bürokratie“, urteilt IHK-Experte Clemens. Wer eine Nachfolge plant, sollte sich an einen fachkundigen Berater wenden, empfiehlt er. Vor allem müsse die Finanzverwaltung möglichst rasch das Gesetz in konkrete Erlasse fassen, um Planungssicherheit zu schaffen.

Erleichterungen bei der Einkommensteuer

Um die kalte Progression etwas abzubauen, erhöhen sich die steuerlichen Grundfreibeträge – 2017 um 168 Euro und 2018 um 180 Euro auf dann 9000 Euro. Zudem steigt der Steuertarif jeweils um die Inflationsrate des vergangenen Jahres, also 2017 um 0,73 Prozent und 2018 um 1,65 Prozent.

Eine weitere Erleichterung sieht das neue Gesetz zur Förderung der Elektromobilität vor. Ermöglicht ein Firmenchef seinen Mitarbeitern, private Elektro- oder Hybridelektrofahrzeuge aufzuladen, ist der geldwerte Vorteil künftig steuerfrei. „Allerdings muss der Arbeitgeber diesen Sachbezug zusätzlich zum Lohn gewähren“, so Clemens.

Lieferscheine: kürzere Aufbewahrungsfristen

Das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz sieht einige Vereinfachungen vor. So haben Firmen Lieferscheine nicht mehr so lange wie bisher aufzubewahren, wenn es sich dabei nicht um Buchungsbelege handelt. Die Empfänger müssen sie nur noch bis zum Erhalt der Rechnung vorhalten, die Absender bis zum Versand der Rechnung. Zudem gilt ab dem nächsten Jahr die quartalsweise Lohnsteueranmeldung, falls die abzuführende Lohnsteuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 5000 Euro beträgt.

Steuerverfahren – Belege auf Abruf

Ziel des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist es, die digitale Bearbeitung von Steuererklärungen zu forcieren. Das Gesetz sieht auch vor, die Belegvorlage- weitgehend in Belegvorhaltepflichten umzuwandeln. Das heißt: Das Finanzamt fordert die Belege nur noch bei Bedarf an.

Ebenso regelt der Gesetzgeber die Verspätungszuschläge neu. Außerdem verlängern sich künftig die Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen jeweils um zwei Monate – allerdings erst für Veranlagungszeiträume ab 2018. ■

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER

Jörg Rummel, Tel. 089 5116-1633
joerg.rummel@muenchen.ihk.de
Katja Reiter, Tel. 089 5116-1253
katja.reiter@muenchen.ihk.de
Mira Pezo, Tel. 089 5116-1606
mira.pezo@muenchen.ihk.de

Unsere Leasing-Finanzierungen bringen Sie nicht ins Schleudern. Im Gegenteil, Kalkulation und Budgetplanungen bleiben übersichtlich. Werden Sie unabhängig von Ihrer Hausbank. Ihr Kreditrahmen wird durch Leasing nicht belastet. Auch wenn Ihre Hausbank Expansionen nicht begleiten will, können Sie auf Leasing zurückgreifen.

Leasing-Finanzierungen für mobile Wirtschaftsgüter

PKW	Transporter	LKW
Maschinen	Ausrüstungen	EDV

BAYERN-LEASING.de

Wir finanzieren Bayerns Mittelstand

Stellen Sie bei uns online oder telefonisch Ihre Leasing-Anfrage

Steuerlich interessant schon ab einem Kaufpreis von 5.000 Euro

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und faxen uns Ihr Händler-Angebot über die geplante Anschaffung. Wir erstellen Ihnen ein herstellerunabhängiges Leasingangebot oder Finanzierungsangebot.
Fax 089 - 945522-20

BAYERN-LEASING GMBH
85622 München-Feldkirchen

Information und Beratung

☎ 089-9455220

Ein persönliches Gespräch ist unser wichtigstes Informationsangebot

Schicksalsschläge auffangen

Wenn Mitarbeiter oder Chefs von persönlichen Schicksalsschlägen getroffen werden, gilt es, Trost zu spenden. Aber auch rechtliche und organisatorische Aspekte müssen bedacht werden. GABRIELE LÜKE

Foto: Phovoir – Shutterstock

Hilfe in der neuen Situation – das kann auch die Weiterqualifizierung für eine andere Tätigkeit sein

Dem erst 43-jährigen Chef eines mittelständischen Unternehmens wird eine schwere chronische Krankheit diagnostiziert, die ihn in Zukunft mehr und mehr in seiner Bewegungsfähigkeit einschränken wird.
Eine Einzelunternehmerin erkrankt mit Mitte 50 an Krebs.
Der 28-jährige Außendienstmitarbeiter eines kleinen Betriebs hat einen schweren Unfall und sitzt fortan im Rollstuhl.
Drei Fälle, die die Betroffenen erst einmal aus der Bahn werfen. Aber auch die Unternehmen und Teams, in denen sie arbeiten, sind in solchen Situationen gefordert. Dabei sind die genannten Schicksalsschläge nur ein Ausschnitt: Neben Krankheit und Behinderung können auch eine Scheidung, anstrengende Pflegeaufgaben oder der Tod eines nahen Menschen, der auch ein Kollege oder der Chef sein kann, Mitarbeiter belasten. Das geschieht gar nicht so selten, wie eine Forsa-Umfrage zeigt. Demnach ließ im Jahr 2010 der Tod eines nahen Menschen rund ein Drittel der Deutschen zwischen 20 und 75 Jahren trauern. „An erster Stelle steht in solchen Situationen das menschliche Mitgefühl. Aber auch die rechtlichen und arbeitsorganisatorischen Folgen des Schicksalsschlags für das Unternehmen und den Mitarbeiter sind zu klären“, rät Ulrike Augustin, Arbeitsrechtsexpertin bei der IHK für München und Oberbayern.
Trifft der Schicksalsschlag den Firmenchef selbst, der dadurch eine Zeit lang ausfällt oder gar stirbt, hilft ein zuvor gepackter Notfallkoffer: also eine Mappe, in der Vollmachten, PINs, Passwörter und alles andere zu finden ist, was für eine möglichst reibungslose Weiterführung des Betriebs notwendig ist. „Gut ist in solchen Situationen auch, wenn der Firmenchef zuvor einen Mitarbeiter oder ein Familienmitglied zum Vertrauten und Vertreter aufgebaut hat“, sagt IHK-Expertin Augustin.
Bei Einzelunternehmern kann eine schwere Krankheit zudem finanziell ein Desaster bedeuten. Wer ganz oder zeitweise arbeitsunfähig ist, hat keine Einnahmen. Hier ist über das Jobcenter eine Grundsicherung möglich, die Wohnen und Lebensunterhalt umfasst. „Es kann natürlich auch sinnvoll sein, aus der Selbstständigkeit in die Festanstellung zu gehen, wenn Krankheit oder Behinderung es noch erlauben“, sagt Sabine Nowack (52), Leiterin des Jobcenters in München-Pasing.
Sie rät Arbeitgebern mit kranken oder schwerbehinderten Beschäftigten, mit den Betroffenen zu klären, inwieweit sie einen Arbeitsplatz mit spezifischen technischen Hilfen benötigen oder ob sie sich für eine andere Arbeit weiterqualifizieren wollen, wenn sie ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Für solche Maßnahmen gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten. Ansprechpartner sind zum Beispiel die Integrationsfachdienste, die Arbeitsagenturen sowie die gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger.
Unternehmen und Teams müssen sich aber auch den menschlichen Herausforderungen stellen, die ein Schicksalsschlag in der Belegschaft nach sich zieht. Die Krankenschwester und Kommunikationstrainerin Adelheid Reik (55) hat sich kürzlich in

„Für den Trauernden bricht das Haus, in dem er lebt und seine Zukunft gesehen hat, symbolisch komplett zusammen."

Adelheid Reik, Krankenschwester und Kommunikationstrainerin

Foto: trauer im unternehmen.de

München als Expertin für Trauer im Unternehmen selbstständig gemacht, weil in ihren Seminaren „immer wieder und eher zufällig auch trauernde Menschen saßen und ich ihrer Not begegnete". Nun will sie Unternehmen helfen, besser mit der Herausforderung umzugehen. Dabei fasst sie unter Trauer nicht nur den Tod eines nahen Menschen, sondern auch die Verarbeitung einer Scheidung oder einer schweren Krankheit und die Sorge um kranke Verwandte oder Freunde.

Reik vermittelt Vorgesetzten und Teams zunächst, dass Trauerprozesse die Betroffenen verändern und diese dann im Arbeitsumfeld womöglich eine Weile nicht mehr so funktionieren wie gewohnt. Gleichzeitig habe die Arbeit aber auch eine stabilisierende Wirkung. „Für den Trauernden bricht das Haus, in dem er lebt, in dem er sich sicher fühlt und seine Zukunft gesehen hat, symbolisch komplett zusammen. Es gibt aber ein Zimmer, das noch steht: die Arbeit."

So plädiert die Beraterin für Verständnis, eine angemessene Schonzeit, je nach Art des Schicksalsschlags auch veränderte Arbeitsbedingungen. Mitarbeiter könnten, wenn sie dies wünschen, vorübergehend den Kundenkontakt reduzieren oder einfachere Tätigkeiten übernehmen, für die weniger Konzentration erforderlich ist.

Auch die Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten, kann eine Option sein. Eine besondere Rolle komme dem Team in der Trauerzeit zu. Reik: „Die Kollegen fangen ja nicht nur die vorübergehend schwächere Leistung des Trauernden auf, sondern sind mit seinem seelischen Zustand auch direkt konfrontiert." Und darauf müssten sie vorbereitet werden. Viele Menschen seien unsicher, wie Trauernden zu begegnen sei. „Ein guter Umgang mit Trauernden ist letztlich für alle eine Win-win-Situation: Das Team wird gestärkt, und der zurückkehrende Mitarbeiter rechnet es Kollegen und Unternehmen hoch an, dass er nicht alleingelassen wurde."

Wie konkrete Lösungen aussehen können

In den zu Beginn skizzierten Fällen begegneten die Betroffenen ihren Schicksalsschlägen so mutig wie pragmatisch: Der Chef nahm sowohl seine Ehefrau als auch einen vertrauten leitenden Mitarbeiter stärker als bisher in die Führungsverantwortung, kommunizierte mit den Mitarbeitern offen über seine sich verschlimmernde Krankheit und ermutigte sie zu mehr Selbstständigkeit und Eigeninitiative. Er sprach gegenüber seinen Kunden offen über die Situation. So waren diese nicht pikiert, wenn statt des Chefs ein Mitarbeiter zum Kundengespräch erschien.

Die Einzelunternehmerin konnte ihr Geschäft nur noch sporadisch öffnen, erhielt aber Unterstützung vom Jobcenter, so dass trotz Krankheit ihr Lebensunterhalt zumindest grundsätzlich gesichert war.

Und der Mitarbeiter, der nun im Rollstuhl sitzt, hatte eine Geschäftsführung, die ihn nicht hängen ließ. Sie bot ihm an, eine Bürotätigkeit zu übernehmen, schulte ihn um und stattete seinen Arbeitsplatz mit allen nötigen technischen Hilfsmitteln aus. ■

Hilfe in der Not

Beschäftigte in schwierigen Situationen haben Anspruch auf besondere Leistungen – einige Beispiele im Überblick.

- Mitarbeiter, die nach Krankheit oder Unfall zu mindestens 50 Prozent als schwerbehindert eingestuft werden, haben das Recht auf zusätzliche Urlaubstage, einen Teilzeitarbeitsplatz oder besonderen Kündigungsschutz.
- Unternehmen jeder Größe müssen erkrankten Mitarbeitern, die im Jahresverlauf ununterbrochen oder wiederholt mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anbieten.
- Ist ein Pflegefall in der Familie eingetreten, kann nach dem Familienpflegezeitgesetz der betreuende Angehörige in Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitern für längstens 24 Monate seine Wochenarbeitszeit reduzieren.
- Trauert ein Mitarbeiter um einen nahen Angehörigen, ist ihm unter Umständen Sonderurlaub zu gewähren.
- Stirbt ein Mitarbeiter, erbt die Familie seine Ansprüche auf den noch nicht ausbezahlten Lohn bis zum Todestag oder die vereinbarte Überstundenvergütung.

Foto: jpgon – fotolia.com

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER

Ulrike Augustin, Tel. 089 5116-1256
ulrike.augustin@muenchen.ihk.de

Monika Herbutt, Tel. 089 5116-1490
monika.herbutt@muenchen.ihk.de

www.ihk-muenchen.de
Suchbegriff: Notfallhandbuch

Produktives Arbeitsklima schaffen

Unternehmen, die sich um die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kümmern, erfüllen nicht nur geltende gesetzliche Vorschriften. Sie legen damit auch die Basis für eine leistungsfähige und motivierte Belegschaft. EVA MÜLLER-TAUBER

Der Lärmpegel im Großraumbüro ist enorm: Ständig klingelt ein Telefon, rattert ein Drucker, piepst ein Smartphone. Die Stimmen hallen durch den Raum, obwohl sich die meisten nur im Flüsterton unterhalten. Ein Angestellter arbeitet hektisch am Computer, weil ihn der Chef schon zweimal in Gegenwart der Kollegen barsch nach der fälligen Präsentation gefragt hat. Daneben sitzt eine Assistentin, die gelangweilt Unterlagen sortiert. Ihr Vorgesetzter betraut sie nur mit Aufgaben, die weit unter ihrer Qualifikation liegen.

Mitarbeiter sind das größte Kapital jedes Unternehmens. Sie können aber nur gute Leistungen zeigen, wenn sie in einer gesunden Umgebung agieren und nicht ständig unter Stress gesetzt oder über- beziehungsweise unterfordert werden. Grund genug also, eventuell vorhandene psychische Belastungen im Unternehmen aufzuspüren und möglichst zu beseitigen.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet bereits seit 1996 alle Betriebe, eine sogenannte Gefährdungsbeurteilung durch zuführen. Hierfür müssen Unternehmen die Arbeitsbedingungen ihrer Mitar-

Problemzone Großraumbüro – Lärm und ständige Störungen können Mitarbeiter belasten

Foto: bowdenimages – Thinkstock

beiter beurteilen, mögliche Risiken für deren Gesundheit identifizieren und Maßnahmen einleiten, um die Belastungen zu reduzieren. Neben bekannten Gefährdungen durch physikalische, chemische und biologische Einwirkungen gilt es hierbei auch, Gefahren zu erkennen, die sich aus „der Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und deren Zusammenwirken“ sowie „unzureichender Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten“ ergeben (Paragraf 4 und 5 ArbSchG).

Das schließt psychische Belastungen ein, also etwa Über- oder Unterforderung, Arbeiten unter Zeitdruck, unklare Arbeitsorganisation, ungünstiges Führungsverhalten, Teamkonflikte oder Lärm und Enge. „Da viele Firmen diese Aspekte bisher nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt haben, hat der Gesetzgeber sie im Rahmen des Bundesunfallkassen-Neuordnungsgesetzes im Oktober 2013 nun nochmals explizit im Arbeitsschutzgesetz angesprochen“, erläutert Klaus Volk, Arbeitsmediziner beim Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Oberbayern.

Dennoch behandeln offensichtlich viele Unternehmen das Thema nach wie vor stiefmütterlich. „In der Praxis zeigt sich leider, dass vor allem bei kleinen und mittleren Firmen das Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nach wie vor nicht auf der Agenda steht“, weiß der Experte. Nach seiner Erfahrung beschäftigen sich auch größere Firmen zum Teil nur ansatzweise damit, nach dem Motto: „Wir haben ein gutes Betriebsklima und keine psychisch erkrankten Mitarbeiter“ oder verweisen auf ihre Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Oft reagieren die Unternehmen auch nur, wenn Aufsichtsbehörde oder Betriebsrat es fordern.

Dabei können die Unternehmen selbst profitieren – nicht nur, weil die Nichtumsetzung des Arbeitsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern bis zu 25 000 Euro geahndet werden kann. „Wer nicht handelt, riskiert, dass die Arbeitszufriedenheit bei den Beschäftigten leidet, was sich auch auf die Qualität der Arbeitsleistung auswirkt“, warnt Mediziner Volk.

2014 blieb ein Mitarbeiter, der aufgrund psychischer Belastungen krankgeschrieben wurde, durchschnittlich

39 Tage

zu Hause.

Stichwort: psychische Belastung

Der Begriff Belastung ist im psychologischen Sinn wertneutral. „Belastung ist nicht zwingend negativ zu verstehen, sie kann durchaus auch förderlich und motivierend sein“, erläutert der Arbeitsmediziner Klaus Volk.

Bei der psychischen Belastung handelt es sich um die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn einwirken. Dazu gehören etwa Arbeitsinhalt und -organisation, soziale Beziehungen zu Kollegen und Vorgesetzten sowie die Arbeitsumgebung.

Die Beanspruchung dagegen ist abhängig von den augenblicklichen Rahmenbedingungen sowie den individuellen Bewältigungsstrategien und Ressourcen. Sie ist die Reaktion des Einzelnen auf die Belastung.

Mitarbeiter, die im Job psychisch besonders belastet sind, können in die innere Kündigung flüchten oder erkranken und längere Zeit ausfallen. Die Zahl der Ausfalltage aufgrund psychischer Belastungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Zudem verursachen psychische Erkrankungen die längsten Fehlzeiten. Das belegt der Gesundheitsreport der Betriebskrankenkassen 2015: Demnach blieb 2014 jeder Mitarbeiter, der aufgrund psychischer Belastungen krankgeschrieben wurde, durchschnittlich 39,1 Tage zu Hause. Im Vergleich dazu führten Herz- und Kreislauferkrankungen zu deutlich weniger Ausfalltagen (22,6). „Die psychische Gesundheit der Beschäftigten ist für Unternehmen mehr denn je auch ökonomisch relevant“, sagt Gabriele Lüke, Referentin für Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der IHK für München und Oberbayern.

Wie können Unternehmen das Thema angehen?

Arbeitsmediziner Volk rät zu einem systematischen Prozess. Um Gefährdungen zu erkennen, können Unternehmen auf bereits vorhandene Daten wie etwa Ausfalltage oder die Fluktuation zurückgreifen. Am besten beginnen sie mit einfachen Erhebungsinstrumenten. Je nach Unternehmen können Mitarbeiterbefragungen, Gruppenverfahren – wie zum Beispiel ein Workshop – oder Experten zum Einsatz kommen (siehe Kasten S. 56).

Die Infineon Technologies AG hat bereits einige Erfahrung mit der Ermittlung psychischer Belastung im Betrieb gesammelt: „Schon 2009 haben wir erstmals an der Mitarbeiterbefragung 'Great place to Work' teilgenommen, bei der auch die Arbeitsplatzqualität unter psychischen wie physischen Gesichtspunkten abgefragt wird“, erläutert Ralf Memmel (53), Sprecher der Betriebsleitung und Leiter HR Talent Marketing, Diversity Management und Health. 2012 startete der Halbleiterhersteller an seinem Firmensitz Campeon/Neubiberg ein Projekt samt Betriebsvereinbarung, um die psychischen Belastungen seiner

Gefährdungsbeurteilung – Tipps für Unternehmen

Benennen Sie verantwortliche Akteure. Bewährt hat sich ein Team, in dem der Unternehmer, ein Vertreter der Personalabteilung, der Sicherheitsbeauftragte, der Betriebsarzt sowie der Betriebsrat und gegebenenfalls der Verantwortliche für das betriebliche Gesundheitsmanagement eingebunden sind.

Wählen Sie das passende Erhebungsinstrument aus. Neben einer Mitarbeiterbefragung bieten sich moderierte Gruppenverfahren oder Workshops an oder ein Beobachtungsverfahren durch Experten.

Erstellen Sie gemeinsam ein Konzept. Legen Sie Teilschritte mit verbindlicher Zeitschiene sowie Tätigkeiten samt Verantwortlichen fest, und binden Sie die Belegschaft in den Prozess ein. Informieren Sie vorab, welche Schritte folgen. Klären Sie die Mitarbeiter auch darüber auf, dass sich nicht jede festgestellte Belastung beseitigen lässt.

Ermitteln Sie die psychischen Belastungen und deren Ursachen, beurteilen und bewerten Sie diese. Nutzen Sie bei Bedarf auch externe Expertise oder einen neutralen Moderator.

Leiten Sie Maßnahmen ab. Wählen Sie – möglichst unter Beteiligung der Mitarbeiter – die für Ihren Betrieb erfolgversprechenden Aktionen aus, und setzen Sie diese um.

Überprüfen Sie die Wirksamkeit der Maßnahmen durch Zwischenabfragen.

Dokumentieren Sie alle Prozessschritte, und überführen Sie diese dann in den nächsten Prozesszyklus.

Nutzen Sie externe Hilfsmittel. Gerade für kleine und mittlere Betriebe empfiehlt es sich, Dokumentationshilfen und Antworten auf häufige Fragen (FAQs) wie die des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) zu verwenden: **www.stmas.bayern.de/arbeitsschutz/arbeitsmedizin/psychologie.php**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bietet zahlreiche Handlungshilfen: **www.baua.de/de/Informationen-fuer-die-Praxis/Handlungshilfen-und-Praxisbeispiele/Toolbox/Toolbox.html** sowie **www.gefaehrdungsbeurteilung.de**

Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hält hilfreiche Informationen bereit: **http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/iag-report-2013-01.pdf**

Quelle: adaptiert nach Dr. Klaus Volk/eigene Recherche

Beschäftigten am Arbeitsplatz zu erfassen. Das dafür zuständige Team setzte sich zusammen aus Vertretern der Betriebsleitung – unter anderem Ralf Memmel –, dem Betriebsarzt, dem Leiter der Abteilung für Arbeitssicherheit am Standort München und dem Betriebsrat. „Der Betriebsrat sollte unbedingt von Beginn an eingebunden sein, nicht nur weil es das Gesetz vorschreibt, sondern weil er entscheidend zum Erfolg des Gesamtprojekts beiträgt“, rät Memmel.

Zunächst entwickelte das Team einen Onlinefragebogen für das Intranet, der die Charakteristika des jeweiligen Arbeitsplatzes und -bereichs berücksichtigt, also etwa Office-, Labor- oder flexibler Arbeitsplatz für Mitarbeiter mit Reisetätigkeit. So konnten später die Antworten von Beschäftigten mit ähnlichem Arbeitsplatz bei der Auswertung zusammengefasst werden.

Die Fragen griffen verschiedene Aspekte auf: Wie groß ist Ihr Entscheidungsspielraum? Ist ihre Arbeitsaufgabe sehr monoton? Welche soziale Rückendeckung finden Sie bei den Kollegen? Stimmt die Qualität der Arbeitsmittel?

„Dann haben wir die Führungskräfte informiert, damit sie selbst an der Umfrage teilnehmen und Motivator für ihre Mitarbeiter sind“, so Ludwig Kaltenberger (56), Leiter der Abteilung für Arbeitssicherheit bei Infineon in München. In der Folge wurden die Umfrageergebnisse statistisch ausgewertet und den Mitarbeitern am Standort präsentiert.

Aus den Antworten ergaben sich Schwerpunktthemen, die den Beschäftigten besonders wichtig sind. Zum Teil ließen sie sich bestimmten Arbeitsumgebungen zuordnen. Eine konkrete Analyse, bei der auch Verbesserungsvorschläge erarbeitet wurden, erfolgte dann in Workshops durch moderierte Gespräche mit ausgewählten Mitarbeitergruppen.

So stellte sich beispielsweise heraus, dass die schallharten Decken in vielen Großraumbüros ausschlaggebend sind für eine ungünstige Schallausbreitung und damit zu einer erhöhten Geräuschbelastung führen. „Dieses Thema gehen wir jetzt nach

„Belastung und Entlastung müssen im Einklang stehen."

Martina Seidl, Gesundheitsmanagerin und Inhaberin der Firma FOKUS Gesundheit

und nach an", erläutert Kaltenberger. Weiteres Beispiel: Mitarbeiter, die in ihrer Schnittstellenfunktion häufig in Konflikten vermitteln müssen, erhalten nun gezielte Schulungen in Gesprächsführung.

Nach einer gewissen Zeit wird die Wirksamkeit der Maßnahmen kontrolliert. „Wenn sich Belastungen nicht so schnell oder gar nicht beheben lassen, sollte das Unternehmen das den Mitarbeitern zeitnah kommunizieren", empfiehlt Kaltenberger. Überhaupt seien eine kontinuierliche, offene Information und ein Austausch mit den Beteiligten ungeheuer wichtig.

Tatsächlich ist die Herangehensweise an das Thema Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nicht einfach: „Man muss versuchen, eine subjektive Empfindung objektiv zu messen und sie Faktoren zuzuordnen, die sich verändern lassen. Um eine Belastung dann abzustellen oder zumindest zu mindern, müssen konkrete Maßnahmen möglich sein", erklärt Memmel. Die Einschätzung einer Belastung sei nicht nur von der Arbeitsplatzgestaltung abhängig, sondern auch von anderen Dingen, etwa der Persönlichkeit eines Beschäftigten und seiner Tagesform. Jedes Unternehmen müsse hier seinen eigenen Weg finden.

Lohnend sei der Einsatz auf jeden Fall, urteilt der Sprecher der Infineon-Betriebsleitung: „Wenn Arbeitnehmer gesund geführt werden und in einer gesunden Arbeitsumgebung tätig sind, hat dies entscheidenden Einfluss auf die Produktivität, Leistungsfähigkeit und Innovationsfähigkeit des gesamten Unternehmens." ■

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER
Dr. Gabriele Lüke, Tel. 089 5116-1174
gabriele.lueke@muenchen.ihk.de

Foto: Fokus Gesundheit

IHK-Veranstaltungstipp

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Mit einer leistungsfähigen Belegschaft kann ein Unternehmen kundenorientiert, flexibel und innovativ sein. Aber wie bleiben Mitarbeiter gesund und motiviert? Unter dem Motto „Gestaltung, Lenkung und Entwicklung" bietet die IHK für München und Oberbayern eine Veranstaltung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen an. Als prominente Gastrednerin konnte die IHK die Biathlon-Olympiasiegerin und -Weltmeisterin Martina Seidl gewinnen. Die ehemalige Hochleistungssportlerin ist heute aktiv im Gesundheitsmanagement tätig und Inhaberin der Firma FOKUS Gesundheit. Ihr Vortrag trägt den Titel „Das Leben eines Schlittenhundes – fressen-laufen-schlafen". Weitere Referenten sind u.a. Andreas Kolb, Vorstandsmitglied der Consal, dem Kranken- und Reiseversicherer der Versicherungskammer Bayern und S-Finanzgruppe.

Termin: Donnerstag, 23. März 2017, 17.30 bis 21 Uhr

Ort: Dinzler Kaffeerösterei, Kunstmühlstraße 12, 83026 Rosenheim

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Anmeldung bis 12. März 2017.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
www.ihk-muenchen.de/bgm

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER
Oliver Nerz, Tel. 08031 2308-120
oliver.nerz@muenchen.ihk.de

Umwelt

Gesetzliche Frist für die Vollständigkeitserklärung von Verkaufsverpackungen

Foto: joebelanger – Thinkstock

Bis spätestens 1. Mai 2017 müssen sogenannte Erstinverkehrbringer die Vollständigkeitserklärung für Verkaufsverpackungen im elektronischen VE-Register (s. Erklärung unten) bei der IHK für München und Oberbayern hinterlegen. Welche Unternehmen sind betroffen und warum?

- **Die Beteiligungspflicht an dualen Systemen**

Laut Verpackungsverordnung (VerpackV) müssen sich Unternehmen, die mit Ware befüllte Verkaufsverpackungen als Erste in Verkehr bringen (Erstinverkehrbringer), an einem flächendeckenden Rücknahmesystem beteiligen. Davon sind überwiegend klassische Hersteller, aber auch Importeure und Onlinehändler betroffen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Verpackungen, die bei Unternehmen anfallen, und Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen.

Wer im Jahr bestimmte Mengen der in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen überschreitet, ist darüber hinaus verpflichtet, eine Vollständigkeitserklärung bei der IHK abzugeben. Die Erklärung kann ab Januar bis zum 1. Mai eines Jahres für das vorhergehende Jahr elektronisch unter www.ihk-ve-register.de hinterlegt werden.

- **Das Register der Vollständigkeitserklärungen (VE)**

Für die Pflicht zur Hinterlegung einer Vollständigkeitserklärung (VE) ist entscheidend, ob mindestens eine der in der Verpackungsverordnung genannten und nachfolgend aufgeführten Bagatellgrenzen überschritten wird:

- 80 000 kg für Glas oder
- 50 000 kg für Papier, Pappe, Karton oder
- 30 000 kg für Leichtverpackungen

insgesamt (Kunststoffe, Verbunde, Weißblech, Aluminium)

Unterhalb dieser Mengenschwellen sind Vollständigkeitserklärungen nur auf Verlangen der Vollzugsbehörden abzugeben. Die Unterschreitung der Bagatellgrenzen befreit nur von der VE-Hinterlegungspflicht, nicht jedoch von der Beteiligungspflicht an dualen Systemen.

Informationen zur Verpackungsverordnung und die Vollständigkeitserklärung gibt es direkt unter

www.ihk-ve-register.de und www.ihk-muenchen.de/verpackung

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER

Sylvia Förs, Tel. 089 5116-1448
sylvia.foers@muenchen.ihk.de

TERMINE

Ressourcen und Recycling

5. Entsorgergemeinschaftstag

Die Entsorgergemeinschaft Bayern (EGB) bietet in Kooperation mit der IHK für München und Oberbayern ein Seminar zum Thema „Entsorgungswirtschaft konkret – Perspektiven und aktuelle Entwicklungen 2017“ an. Folgende Themen sind geplant: Die Notifizierung der Gewerbeabfallverordnung, Rohstoffwende Bayern – mit Ressourcen effizient umgehen! Abfallrecht und -wirtschaft – aktuelle Entwicklungen oder Cradle to Cradle – Was steckt dahinter?

Termin: 7. Februar 2017
Ort: Forum der IHK Akademie München und Oberbayern, Orleansstraße 10–12, 81669 München
Teilnahmekosten: 250 Euro, Mitglieder der EGB 175 Euro; kostenfrei für Vertreter des öffentlichen Dienstes sowie Hochschulvertreter und Studenten.
(Preise zzgl. 19% MwSt.)
Anmeldung unter: info@eg-bayern.de

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER

Marc Braun, Tel. 089 5116-1623
marc.braun@muenchen.ihk.de

Jobmesse München

Fachkräfte gewinnen

Auf der Jobmesse 2017 im Münchner MOC können Unternehmen junge und erfahrene Mitarbeiter rekrutieren. Über 100 regional, national und international agierende Unternehmen sind vertreten. Nach der großen Resonanz im vergangenen Jahr ist die IHK Akademie München und Oberbayern wieder mit einem Stand dabei und stellt ihr komplettes Angebot aus rund 600 Studiengängen, Seminaren sowie Praxis- und Managementtrainings vor. Die Messe bietet Bewerbern die Chance, ihr Wunschunternehmen im persönlichen Gespräch kennenzulernen und direkt von sich zu überzeugen, ohne erst auf ein Vorstellungsgespräch warten zu müssen. Das Rahmenprogramm umfasst eine Bewerbungsmappenanalyse, einen Bewerbungsfotoservice und einen Business-Outfit-Check sowie Fachvorträge. Neben zahlreichen Weiterbildungsmöglichkeiten erwartet die Messebesucher am IHK-Akademie-Stand noch mehr: Dort können sie mit etwas Glück Weiterbildungsgutscheine im Wert von 100, 250 und 500 Euro gewinnen.

Termin: 21. und 22. Januar 2017
Ort: MOC Veranstaltungscenter, Lilienthalallee 40, 80939 München
Teilnahmekosten für Besucher: 3 Euro
Infos unter: www.jobmessen.de

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER

Carola Zeck, Tel. 089 5116-5181
carola.zeck@muenchen.ihk.de

3. Bayerischer Mediationstag

Mediation in Wirtschaft und Gesellschaft

Das Motto des Bayerischen Mediationstags lautet „Konflikte in Wirtschaft und Gesellschaft – verhandeln, verstehen, vermitteln“. Dabei werden auch die Chancen erörtert, die Mediation bei interkulturellen Konflikten bietet. Der Mediationstag findet auf Initiative und unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz statt und wird gemeinsam mit der IHK für München und Oberbayern sowie der Rechtsanwaltskammer München veranstaltet.

Termin: 26. Januar 2017
Ort: IHK Akademie München und Oberbayern, Orleansstraße 10–12, 81669 München, Forum
Teilnahmekosten: 90 Euro
Anmeldeschluss: 7. Januar 2017
Kontakt für die Anmeldung: Stefanie Merk, Rechtsanwaltskammer München
Tel. 089 532944-40,
mediationstag@rak-muenchen.de
Weitere Informationen:
www.bayerischermediationstag.de

➜ IHK-ANSPRECHPARTNER
Monika Herbutt, Tel. 089 5116-1490
monika.herbutt@muenchen.ihk.de

Industriekolloquium

Simulationswissen effizient nutzen

Der von der bayerischen Forschungsstiftung geförderte Forschungsverbund FORPRO² veranstaltet ein Industriekolloquium unter dem Motto „Simulationswissen effizient nutzen". Ziel ist der Wissensaustausch zwischen Industrie und Wissenschaft zu verschiedenen Themen rund um Simulationen und deren industrielle Anwendungen. Auf der Agenda stehen 3-D-Scan-Verfahren zur virtuellen Produktabsicherung, die prozesstechnische Geometrieanalyse von Druckgussbauteilen und die Entwicklung und Umsetzung eines zentralen Frameworks für Simulationswissen im Engineering Knowledge Manager. Dazu gibt es Kurzvorträge aus Industrie und Wissenschaft. Der Forschungsverbund befasst sich mit der Effizienzsteigerung virtueller Produkt- und Prozessentwicklung. Dies soll zu kürzeren Entwicklungszyklen und zu qualitativ verbesserten Entwicklungsprozessen und Produkten führen – auch im Mittelstand.
Termin: 15. Februar 2017, 9.30 bis 16 Uhr
Ort: Institute for Advanced Studies der TU München,
Lichtenbergstraße 2a, 85748 Garching
Weitere Informationen unter
www.utg.mw.tum.de oder
www.forpro2.tum.de

Veränderung im IHK-Regionalausschuss Weilheim-Schongau

Im IHK-Regionalausschuss Weilheim-Schongau ist in der Wahlgruppe C Herr Frühschütz ausgeschieden.
Gemäß § 19 Abs. 1 i.V. mit § 2 Abs. 1 der Wahlordnung der IHK rückt damit in den Ausschuss nach:

Erwin Effner
Geschäftsführer
EVISTRA Verwaltungs GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft Schongau GmbH & Co. KG
Schongau

München, 18. November 2016

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Peter Driessen

Verbindliche Kurspläne der Industrie- und Handelskammern für die Gefahrgutfahrerschulung

Gemäß § 4 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern nachfolgende
Verwaltungsvorschrift: Kurspläne der Industrie- und Handelskammern gemäß § 4 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen in der derzeit geltenden Fassung.
Diese Kurspläne sind die verbindliche Grundlage für die Gefahrgutfahrerschulung.
Die Verwaltungsvorschrift kann beim Bereich Innovation, Mobilität, Umwelt der IHK für München und Oberbayern, Tel. 089 5116 1270 oder per E-mail: huettinger@muenchen.ihk.de angefordert werden. Die Vorschriften stehen auch auf der Homepage der IHK München unter **www.ihk-muenchen.de** zum Download zur Verfügung.

München, 22. November 2016

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Peter Driessen

Firmenindex

Firma	Seite
Audi AG	20
BayBG	34
Blue GmbH	24
Carmen Wallstein GmbH	20
Cevotec HmbH	34
Deutsche Lufthansa AG	20
Flix-Mobility GmbH	34
fos4X GmbH	34
Future GmbH	48
Henne-Unimog GmbH	24
Hueber Verlag GmbH & Co KG	10
Infineon Technologies AG	54
Josef Tretter GmbH & CO. KG	24
Karner Hotelbetriebsgesellschaft GmbH	70
LFA Förderbank Bayern	34
LuTV Rackl GmbH	20
Müller & Sebastiani Elektronik GmbH	34
Münchner Kultur GmbH	42
Papierfabrik Louisenthal GmbH	20
Prognos AG	26
REMONDIS Chiemgau GmbH	20
Rhode & Schwarz GmbH & Co. KG	20
Roche Deutschland Holding GmbH	24
Stiftens gGmbH	42
TUM Venture Capital Partners GmbH	34
Virtual Solution AG	41
Wacker Chemie AG	26
Weishäupl Wekstätten GmbH	38
Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät der Bundeswehr	20

Die Seitenangaben beziehen sich auf den Anfang des jeweiligen Artikels

WIRTSCHAFTSSATZUNG

der IHK für München und Oberbayern für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016–31.12.2016)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 07.12.2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016–31.12.2016) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag wie folgt festgelegt:

1. In der Plan-GuV

von der Summe der Erträge in Höhe von	74.508.000 EUR
mit der Summe der Erträge um	2.600.000 EUR
auf	77.108.000 EUR
von der Summe der Aufwendungen in Höhe von	95.608.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen um	2.300.000 EUR
auf	97.908.000 EUR
von der Summe der Rücklagenveränderung in Höhe von	2.800.000 EUR
mit der Summe der Rücklagenveränderungen um	- 8.074.000 EUR
auf	- 5.274.000 EUR
von dem Verlustausgleich aus dem Gewinnvortrag in Höhe von	23.900.000 EUR
mit dem Verlustausgleich aus dem Ergebnisvortrag um	4.934.000 EUR
auf	28.834.000 EUR

2. Im Finanzplan

von der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-17.810.000 EUR
mit der Summe der Investitionsauszahlungen um (Positionen 11., 13. und 15.)	9.657.000 EUR
auf	- 8.153.000 EUR

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 8.12.2015 beschlossenen Wirtschaftssatzung 2016 unverändert.

München, den 7. Dezember 2016

IHK für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Peter Driessen

Plan-GUV
in Euro

	Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2015 IST (nachrichtlich)		2016 Plan (08.12.2015)		2016 Nachtrag		2016 Plan inkl. Nachtrag	
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen		59.034.737		51.600.000		-900.000		50.700.000
2.	Erträge aus Gebühren		10.910.057		11.000.000		1.000.000		12.000.000
3.	Erträge aus Entgelten		5.249.435		5.000.000		0		5.000.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		0		0		0		0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0		0
6.	Sonstige betriebliche Erträge		7.791.039		6.500.000		2.500.000		9.000.000
	davon: Erträge aus Erstattungen	3.205.079		2.733.000		0		2.733.000	
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	877.436		252.000		1.000.000		1.252.000	
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0		0	
	Betriebserträge		**82.985.268**		**74.100.000**		**2.600.000**		**76.700.000**
7.	Materialaufwand								
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		2.479.821		2.369.000		94.900		2.463.900
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.214.712		11.131.000		2.405.100		13.536.100
8.	Personalaufwand		37.290.044		38.000.000		2.300.000		40.300.000
	a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	27.813.779		28.811.000		-217.100		28.593.900	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.476.265		9.189.000		2.517.100		11.706.100	
9.	Abschreibungen		3.110.514		2.500.000		300.000		2.800.000
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.542.735		2.500.000		300.000		2.800.000	
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK übliche Abschreibungen überschreiten	1.567.779		0		0		0	
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		31.915.446		40.500.000		-3.000.000		37.500.000
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0		0	
	Betriebsaufwand		**87.010.537**		**94.500.000**		**2.100.000**		**96.600.000**
	Betriebsergebnis		**-4.025.269**		**-20.400.000**		**500.000**		**-19.900.000**
11.	Erträge aus Beteiligungen		0		0		0		0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		600.845		360.000		0		360.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		127.325		48.000		0		48.000
	davon: Erträge aus Abzinsung		4.615		0		0		0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		60.000		0		60.000
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.231.559		948.000		200.000		1.148.000
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung		1.230.730		948.000		185.000		1.133.000
	Finanzergebnis		**-503.389**		**-600.000**		**-200.000**		**-800.000**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-4.528.658**		**-21.000.000**		**300.000**		**-20.700.000**
16.	Außerordentliche Erträge		0		0		0		0
17.	Außerordentliche Aufwendungen		0		0		0		0
	Außerordentliches Ergebnis		**0**		**0**		**0**		**0**
18.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag		9.396		3.000		0		3.000
19.	Sonstige Steuern		105.626		97.000		0		97.000

20. **Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**		**-4.643.680**		**-21.100.000**		**300.000**	**-20.800.000**
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		13.223.253		23.900.000		4.934.000	28.834.000
22. Entnahmen aus den Rücklagen		20.254.718		777.000		6.078.000	6.855.000
a) aus der Ausgleichsrücklage	0		0		0		0	
b) aus anderen Rücklagen	20.254.718		777.000		6.078.000		6.855.000	
23. Einstellungen in Rücklagen		0		3.577.000		-1.996.000	1.581.000
a) in die Ausgleichsrücklage	0		0		0		0	
b) in andere Rücklagen	0		3.577.000		-1.996.000		1.581.000	
24. **Bilanzgewinn / Bilanzverlust**		**28.834.291**		**0**		**13.308.000**	**13.308.000**

Finanzplan
in Euro

		Finanzplan	2015 IST (nachrichtlich)		2016 Plan		2016 Nachtrag		2016 Plan inkl. Nachtrag	
1.		**Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten**		**-4.643.680**		**-21.100.000**		**300.000**		**-20.800.000**
2.a)	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.110.514		2.500.000		300.000		2.800.000
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten		-436.328		-432.000		0		-432.000
3.	+/-	Veränderung Rückstellungen / RAP		2.298.591		864.000		1.200.000		2.064.000
		Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	814.527		864.000		1.200.000		2.064.000	
		Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-352.970		0		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan				-5.965.791						
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**-5.636.694**		**-18.168.000**		**1.800.000**		**-16.368.000**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0		0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-6.166.933		-17.084.000		9.252.000		-7.832.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-343.629		-226.000		-95.000		-321.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0		0		0		0
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0		-500.000		500.000		0
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit**		**-6.510.562**		**-17.810.000**		**9.657.000**		**-8.153.000**
17.a)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0		0		0
17.b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0		0		0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0		0		0
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**		**0**		**0**		**0**		**0**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-12.147.256		-35.978.000		11.457.000		-24.521.000
Positionen 21. - 22. entfallen im Plan										

Erläuterung zum Nachtrag zur GuV 2016:

Betriebserträge 2016

Die **Ertragsseite** ist durch etwas geringere Umsätze bei IHK-Beiträgen, gestiegene Gebühren und höhere sonstige betriebliche Erträge bestimmt.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die IHK-Beitragserträge nur um 900 T€ geringer darstellen als geplant (Planabweichung 1,7 Prozent).

Bei den **Gebühren** im Bereich Weiterbildungs- und Fortbildungsprüfungen sowie Sach- und Fachkundeprüfungen wird ein Anstieg von 2.976 T€ auf 4.576 T€ erwartet. Für sonstige Gebühren werden Rückgänge prognostiziert. Insgesamt wird mit einem Anstieg der Gebührenerträge um 1.000 T€ auf 12.000 T€ gerechnet.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** steigen gegenüber der Planung 2016 deutlich an. Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen für Berufs- und Weiterbildungsprojekte (z.B. Integrationspakt für Flüchtlinge, Ausbildungsscouts) liegen 1.000 T€ über Plan. Die Sonstigen betrieblichen Erträge übertreffen die Erwartungen um 1.500 T€. Versicherungsentschädigungen (Brandschaden in der Orleansstraße + 1.000 T€) und Auflösung von Rückstellungen (+ 500 T€) wegen der gesetzlichen Änderung zur Feststellung des Rechnungszinses bei Pensionsrückstellungen übertreffen die Planansätze bzw. waren nicht geplant.

Betriebsaufwand 2016

Die **Aufwandsseite** wird durch Mehraufwendungen bei Material- (+ 2.500 T€) und Personalaufwand (+ 2.300 T€) sowie Abschreibungen (+ 300 T€) und vermindertem sonstigen betrieblichen Aufwand (- 3.000 T€) bestimmt. Beim Personalaufwand stehen Zuwächse bei Aufwendungen für Altersversorgung (+ 2.500 T€) durch Veränderungen der Bewertungsgrundsätze (Anwendung modifizierter Sterbetafeln) geringeren direkten Gehaltskosten (- 200 T€) gegenüber. Die geringeren Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen auf Minderaufwendungen für Beratungsleistungen und Projekte (z. B. Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt) zurückzuführen.

Finanzergebnis 2016

Der Rückgang im Finanzergebnis ist hauptsächlich durch den steigenden Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen verursacht.

Jahresfehlbetrag (Ausgleich) 2016

Der erwartete Jahresfehlbetrag 2016 beträgt 20.800 T€. Er wird über den Ergebnisvortrag in Höhe von 28.834 T€ gedeckt. Positiv wirken die Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen für Instandhaltung für die Standorte Orleansstraße und Westerham von 3.200 T€ bzw. 3.655 T€, insgesamt 6.855 T€. Für die geplante Sanierung der Flachdächer und die Modernisierung des Restaurantbereichs in Westerham können noch keine Kostenschätzungen von Externen vorgelegt werden, weshalb die Instandhaltungsrücklage zunächst aufgelöst wird. Der Instandhaltungsrücklage für den Standort Orleansstraße werden 1.581 T€ zugeführt. Der prognostizierte Bilanzgewinn in Höhe von 13.308 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erläuterung zum Nachtrag zum Finanzplan 2016:

Die ursprünglich geplanten Investitionen in das Sachanlagevermögen (Position 11) und in immaterielle Vermögensgegenstände (Position 13) verringern sind für 2016 deutlich von 17.810 T€ um 9.657 T€ auf insgesamt 8.153 T€. Die wesentliche Veränderung betrifft die Sanierung des Stammhauses in der Max-Joseph-Straße mit einem Wert von -9.400 T€.

WIRTSCHAFTSSATZUNG

der IHK für München und Oberbayern für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017–31.12.2017)

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hat am 07.12.2016 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Zehnten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.2017–31.12.2017) beschlossen. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan-GuV

mit Erträgen in Höhe von		81.282.000,00 EUR
– Betriebserträge	80.982.000,00 EUR	
– Finanzerträge	300.000,00 EUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		98.910.000,00 EUR
– Betriebsaufwand	97.500.000,00 EUR	
– Finanzaufwand	1.296.000,00 EUR	
– Steuern	114.000,00 EUR	
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von (- = Einstellung)		4.320.000,00 EUR
mit dem geplanten Rückgriff auf den Gewinnvortrag in Höhe von		13.308.000,00 EUR

2. Im Finanzplan

mit Investitionseinzahlungen in Höhe von (Positionen 10., 12. und 14.)	2.488.000,00 EUR
mit Investitionsauszahlungen in Höhe von (Positionen 11., 13. und 15.)	- 36.289.000,00 EUR
mit Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Positionen 17.)	3.000.000,00 EUR

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 5.200 nicht übersteigt.
2. Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr einer IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, soweit deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb EUR 25.000 nicht übersteigt.
3. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
   a. IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
      aa) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 25.000,00 soweit nicht eine Befreiung nach Ziff. 1 oder 2 greif **EUR 50,00**
      ab) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 25.000,00 **EUR 70,00**
   b. IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
      ba) mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 100.000,00 **EUR 150,00**
      bb) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über EUR 100.000,00 **EUR 300,00**
   c. IHK-Zugehörigen mit mehr als 1000 Beschäftigten im IHK-Bezirk, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziff. 3a – b zu veranlagen wären:
      – mehr als EUR 100 Mio. Umsatz
      – mehr als EUR 500 Mio. Bilanzsumme **EUR 10.000,00**
      Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziff. 3b zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK für München und Oberbayern kammerzugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschafter i.S.v. §161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf **EUR 75,00** ermäßigt.
4. Als Umlage ist zu erheben **0,06%** des Gewerbeertrags, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von EUR 15.340,00 für das Unternehmen zu kürzen.
5. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2017.
6. Der Bemessung von Grundbeitrag und Umlage wird der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz zugrunde gelegt, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.
   Soweit ein Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheids vorliegenden Gewerbeertrages, hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb des jüngsten Kalenderjahres erhoben. Dies gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlagen Umsatz, Bilanzsumme und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag erheblich sind. Soweit ein IHK-Zugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrags/Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, kann die IHK die Beitragsbemessungsgrundlagen entsprechend § 162 AO schätzen.
   Der IHK-Zugehörige kann beantragen, die vorläufige Veranlagung zu berichtigen, falls der Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bezugsjahres eine erhebliche Abweichung erwarten lässt.
   Die IHK kann die Umlagevorauszahlung an die voraussichtliche Umlage für den Erhebungszeitraum anpassen.

III. Kredite

1. Investitionskredite
   Die IHK wird ermächtigt, zur Deckung von Investitionsausgaben Kredite bis zur Höhe von EUR 10 Mio. aufzunehmen.
2. Kassenkredite
   Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von EUR 40 Mio. aufgenommen werden.

IV. Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2017 in Kraft.

München, den 7. Dezember 2016

IHK für München und Oberbayern

Präsident	Hauptgeschäftsführer
Dr. Eberhard Sasse	Peter Driessen

Plan-GUV
in Euro

	Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	2015 IST (nachrichtlich)		2016 Plan inkl. Nachtrag		2017 Plan	
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen		59.034.737		50.700.000		55.582.000
2.	Erträge aus Gebühren		10.910.057		12.000.000		12.000.000
3.	Erträge aus Entgelten		5.249.435		5.000.000		5.400.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen		0		0		0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0
6.	Sonstige betriebliche Erträge		7.791.039		9.000.000		8.000.000
	davon: Erträge aus Erstattungen	3.205.079		2.733.000		3.319.000	
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	877.436		1.252.000		773.000	
	davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0	
	Betriebserträge		**82.985.268**		**76.700.000**		**80.982.000**
7.	Materialaufwand						
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		2.479.821		2.463.900		2.475.300
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		12.214.712		13.536.100		14.524.700
8.	Personalaufwand		37.290.044		40.300.000		40.200.000
	a) Gehälter (inkl. Sachbezüge und Aushilfen)	27.813.779		28.593.900		30.000.000	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	9.476.265		11.706.100		10.200.000	
9.	Abschreibungen		3.110.514		2.800.000		3.000.000
	a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.542.735		2.800.000		3.000.000	
	b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK übliche Abschreibungen überschreiten	1.567.779		0		0	
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		31.915.446		37.500.000		37.300.000
	davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0		0		0	
	Betriebsaufwand		**87.010.537**		**96.600.000**		**97.500.000**
	Betriebsergebnis		**-4.025.269**		**-19.900.000**		**-16.518.000**
11.	Erträge aus Beteiligungen		0		0		0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		600.845		360.000		300.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		127.325		48.000		0
	davon: Erträge aus Abzinsung		4.615		0		0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		60.000		48.000
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.231.559		1.148.000		1.248.000
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung		1.230.730		1.133.000		1.188.000
	Finanzergebnis		**-503.389**		**-800.000**		**-996.000**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-4.528.658**		**-20.700.000**		**-17.514.000**
16.	Außerordentliche Erträge		0		0		0
17.	Außerordentliche Aufwendungen		0		0		0
	Außerordentliches Ergebnis		**0**		**0**		**0**
18.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag		9.396		3.000		9.000
19.	Sonstige Steuern		105.626		97.000		105.000
20.	**Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag**		**-4.643.680**		**-20.800.000**		**-17.628.000**
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		13.223.253		28.834.000		13.308.000
22.	Entnahmen aus den Rücklagen		20.254.718		6.855.000		4.320.000
	a) aus der Ausgleichsrücklage	0		0		2.488.000	
	b) aus anderen Rücklagen	20.254.718		6.855.000		1.832.000	
23.	Einstellungen in Rücklagen		0		1.581.000		0
	a) in die Ausgleichsrücklage	0		0		0	
	b) in andere Rücklagen	0		1.581.000		0	
24.	**Bilanzgewinn / Bilanzverlust**		**28.834.291**		**13.308.000**		**0**

Finanzplan
in Euro

		Finanzplan	2015 IST (nachrichtlich)		2016 Plan inkl. Nachtrag		2017 Plan	
1.		**Jahresüberschuss (+) / Fehlbetrag (-) ohne außerordentliche Posten**		**-4.643.680**		**-20.800.000**		**-17.628.000**
2.a)	+/-	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.110.514		2.800.000		3.000.000
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten		-436.328		-432.000		-366.000
3.	+/-	Veränderung Rückstellungen / RAP		2.298.591		2.064.000		141.000
		Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	814.527		2.064.000		141.000	
		Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	-352.970		0		0	
Positionen 4. - 8. entfallen im Plan				-5.965.791				
9.	**=**	**Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**-5.636.694**		**-16.368.000**		**-14.853.000**
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0		0		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-6.166.933		-7.832.000		-36.063.000
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0		0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-343.629		-321.000		-226.000
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0		0		2.488.000
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0		0		0
16.	**=**	**Plan-Cashflow aus Investitionstätigkeit**		**-6.510.562**		**-8.153.000**		**-33.801.000**
17.a)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		0		0		3.000.000
17.b)	+	Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen		0		0		0
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0		0
19.	**=**	**Plan-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**		**0**		**0**		**3.000.000**
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-12.147.256		-24.521.000		-45.654.000
Positionen 21. - 22. entfallen im Plan								

Erläuterung zur Plan GuV 2017:

Zu Position 1: Erträge aus IHK-Beiträgen
Die Beitragseinnahmen setzen sich zusammen aus den Grundbeiträgen und der Umlage. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag beziehungsweise der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres. Da dieser zum Zeitpunkt der Beitragserhebung noch nicht bekannt sein kann, erfolgt die Beitragsveranlagung im laufenden Jahr immer zunächst nur vorläufig. Erst wenn der tatsächliche Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb vorliegt, wird endgültig abgerechnet. Daher setzen sich die Beitragseinnahmen nicht nur aus der leistungsunabhängigen Komponente des Grundbeitrags und der leistungsabhängigen Umlage zusammen, zusätzlich muss auch zwischen der vorläufigen Veranlagung und der endgültigen Abrechnung zunächst vorläufig veranlagter Jahre unterschieden werden.
Die Grundbeiträge sind seit 2006 nominal unverändert, real sind sie gemäß Verbraucherpreisindex in Deutschland bis Ende 2016 um ca. 15 % gesunken. Die Umlage beträgt für 2016 0,050 Prozent bezogen auf den Gewerbeertrag. Sie wird für 2017 auf 0,060 Prozent festgelegt.
In 2017 wird mit Beitragserträgen von 52.582 T€ gerechnet. Sie setzen sich zusammen aus der endgültigen Abrechnung von Vorjahren (bis 2015) in der prognostizierten Höhe von insgesamt 19.887 T€. Für die vorläufige Veranlagung des Jahres 2017 wird mit Erträgen in Höhe von 35.695 T€ geplant. Basis der Hochrechnungen sind die Prognosen für das Gewerbesteueraufkommen 2016 des Arbeitskreises Steuerschätzungen beim Bundesfinanzministerium vom November 2016.

Zu Position 2: Erträge aus Gebühren
Aus den hoheitlichen Aufgaben der IHK wird mit Gebührenerträgen von insgesamt 12.000 T€ gerechnet. Der überwiegende Anteil der Erträge resultiert aus den Gebühren für die Eintragung und Betreuung von Ausbildungsverhältnissen, die mit 4.977 T€ geplant werden. Die weiteren Erträge aus Gebühren setzen sich aus der Abnahme von Weiterbildungs- sowie Fach- und Sachkundeprüfungen mit 4.950 T€ und für diverse andere Gebühren mit einem geplanten Aufkommen von 2.073 T€ zusammen. Zu Letzteren zählen z. B. die Gebühren Registrierung und Zulassung von Versicherungs- und Finanzanlagevermittlern sowie Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen im internationalen Warenverkehr.

Zu Position 3: Erträge aus Entgelten
Erträge aus Entgelten der Größenordnung 5.400 T€ erzielt, die IHK aus steuerpflichtigen Serviceleistungen wie Formular- und Druckschriftenverkauf, Adressrecherchen und Anschriftenverzeichnisse, Prüfungsaufgaben sowie Seminar- und Informationsveranstaltungen. Teilnehmerentgelten für Seminare und Veranstaltungen.

Zu Position 6: Sonstige betriebliche Erträge
Die wichtigsten Einnahmen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen, die für 2017 auf 8.000 T€ veranschlagt werden, sind die Mieterlöse (Seminar- und Veranstaltungsräume, Tiefgarage Orleansstraße) sowie die Erstattungen und die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen. Erträge für Erstattungen erhält die IHK insbesondere für die Rückdeckung eines Teiles ihrer Pensionsverpflichtungen. Außerdem erhält die IHK für den Betrieb des Enterprise Europe Network und die Landesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren den entstehenden Aufwand teilweise erstattet. Öffentliche Zuwendungen werden für Projektförderungen wie z. B. für die Weiterbildung von Existenzgründern oder die Qualifizierung älterer Arbeitnehmer geleistet.

Zu Position 7: Materialaufwand
Der geplante Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von 2.475 T€ setzt sich zusammen aus
- 74,8 % Materialeinsatz (Prüfungsmaterial)
- 23,6 % Lebensmittel
- 1,6 % Formulare

Die wesentlichen Posten der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 14.525 T€ sind zu
- 30,6% Prüferentschädigung (für ehrenamtliche Prüfer in Aus-/Weiterbildung und bei Sach- und Fachkundeprüfungen)
- 18,9 % Honorare (Dozenten)
- 8,6 % Miete
- 7,3 % Catering
- 4,3 % Druckkosten
- 30,3 % sonstige Fremdleistungen (z. B. für Mailings, Werbemaßnahmen)

Zu Position 8: Personalaufwand
Im Personalaufwand sind 30.000 T€ Euro Lohn- und Gehaltskosten für befristete und unbefristete Arbeitsverträge sowie für Ausbildungsvergütungen enthalten. Gemäß Personalplanung beschäftigt die IHK im Jahr 2017 530,6 Vollzeitäquivalente (ohne Auszubildende 509,6 VZÄ). Die IHK bildet in den Berufen Kaufmann/-frau für Büromanagement, Fachinformatiker für Systemintegration und Veranstaltungskaufmann/-frau sowie Koch/Köchin jahresdurchschnittlich 21 Auszubildende aus. Darüber hinaus bietet die IHK drei Plätze im Rahmen eines Verbundstudiums zum Bürokaufmann/-frau in Kombination mit einem Bachelor of Business Administration an.

Zu Position 9: Abschreibungen
Von den Abschreibungen in Höhe von 3.000 T€ entfallen 10,3 % auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen sowie 89,7 % auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände.

Zu Position 10: Sonstiger betrieblicher Aufwand
Die wesentlichen Positionen sind dabei Fremdleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (14.800 T€), Aufwendungen für Kommunikation und laufenden Betrieb (4.700 T€), Kosten für Grundstücke, Gebäude, Instandhaltung und Wartung (8.300 T€) sowie Mitgliedsbeiträge (6.200 T€).

Zu Position 24: Bilanzgewinn
Die Plan GuV ist ausgeglichen. Der erwartete Jahresfehlbetrag 2017 beträgt 17.628 T€. Er wird über den Ergebnisvortrag in Höhe von 13.308 T€ gedeckt. Der verbleibende Betrag von 4.320 T€ wird über Entnahmen das der Ausgleichsrücklage (2.488 T€) und aus den zweckgebundenen Rücklagen (1.832 T€) ausgeglichen.

Erläuterung zum Finanzplan 2017:

Zu Position 2b: Erträge aus der Auflösung Sonderposten
In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007 wurde auf der Passivseite ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet. Er resultiert aus Mitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Finanzierung der IHK-Weiterbildungseinrichtungen in der Orleansstraße München und in Feldkirchen-Westerham. Die Zuschüsse werden entsprechend der Zweckbindungsfristen aufgelöst.

Zu Position 11: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen
An Investitionen in das Sachanlagevermögen sind geplant:

	T€
- für Baumaßnahmen Generalsanierung Max-Joseph-Str.	33.000
- Mietereinbauten Rosenheimer Str.	1.550
- für Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.513

Zu Position 13: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Sachanlagevermögen
Für die Beschaffung von Software ist ein Betrag von 226 T€ geplant.

Zu Position 14: Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
Die Festsetzung des Umlagesatzes auf 0,060 Prozent in 2017 erfordert Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.488 T€. Hierzu werden ggf. Wertpapiere und Festgelder im Finanzanlagevermögen veräußert.

Zu Position 17a: Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten
Wegen des negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und der geplanten Mittelabflüsse aus Investitionen wird rechnerisch der Finanzmittelbestand in 2017 soweit absinken, dass eine Liquiditätsreserve von 1,5 Monatsausauszahlungen (ca. 12.000 T€) unterschritten wird. Um die Finanzierung der IHK sicherzustellen, ist eine Fremdfinanzierung von Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vorbereitende Maßnahmen für den Standort Rosenheimer Straße von 3.000 T€ beabsichtigt.

EINLADUNG ZUM KONGRESS

ARBEIT 4.0: ANDERS ARBEITEN IN EINER DIGITALISIERTEN WELT

26. Januar 2017
17:30 Uhr bis 22:00 Uhr
Bayerischer Landtag, München

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
LANDTAG BAYERN

Keynote: Cornelia Daheim, Zukunftsforscherin, Future Impacts Consulting

Diskutieren Sie mit uns und unseren Gästen:
Dr. Kira Marrs, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. München
Dr. Stefan Rief, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO
Hans Sterr, Ver.di Landesbezirk Bayern
VertreterIn BITKOM
Es freuen sich auf Sie:
Verena Osgyan, netzpolitische Sprecherin und **Thomas Mütze**, wirtschaftspolitischer Sprecher

Anmeldung und Informationen unter www.gruene-fraktion-bayern.de

50 JAHRE

Foto: Raiffeisenbank Hallertau eG

v.l.: Vorstandsvorsitzender Andreas Ehrmaier, Nachfolger L. Neumaier, Jubilar Paul Walter, Ehefrau Christine Walter, Vorstand Florian Maier
Raiffeisenbank Hallertau eG, Rudelzhausen

40 JAHRE

Nikolaus Mieslinger,
Börner + Co. KG, Ingolstadt

Josef Spiegel, Michael Nieberler
Bühler GmbH, Beilngries

Franz Grasegger
Döllgast Elektroanlagen Partnach GmbH & Co. KG, Garmisch-Partenkirchen

Foto: Galeria Kaufhof GmbH

Michael Andres
GALERIA KAUFHOF GmbH, Ingolstadt

Josef Bauer
H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Kinding

Martin Seitlinger
Geyer Holz GmbH, Stein a.d. Traun

Foto: Hallertauer Volksbank eG

v.l.: Thomas Lange, Vorstand, Jubilar Josef Krebs (45 Jahre), Vorstand Andreas Streb
Hallertauer Volksbank eG, Pfaffenhofen

Foto: Hallertauer Volksbank eG

v.l.: Thomas Lange, Vorstand, Jubilarin Brigitte Pelkofer, Jubilarin Edeltraud Stiglmaier, Vorstand Andreas Streb
Hallertauer Volksbank eG, Pfaffenhofen

Herbert Kaiser, Johann Staffner
Hans Holzner Baugesellschaft mbH, Rosenheim

Albina Brabandt, Detlef Krüger, Lothar Liewald
Johann Dettendorfer Spedition Ferntrans GmbH & Co. KG, Flintsbach a. Inn

Branka Durasinovic, Alois Schönhuber, Peter Schulz
KNOTT GmbH, Eggstätt

Herbert Hofmann, Helmut Kreipl
Max Aicher Bau GmbH & Co. KG, Freilassing

Franz Xaver Schiller
METRO Cash & Carry Deutschland GmbH, Brunnthal

Erhard Puchtler
MKB Metallguss GmbH, Eichstätt

Christine Krämer, Christine Prankl (45 Jahre)
Raiffeisenbank Griesstätt-Halfing eG, Halfing

Erich Obermeier, Franz Schreiber, Ernst Willnhammer
RKW SE, Zweigniederlassung Wasserburg am Inn

Xaver Holzmüller (45 Jahre), Josef Ostermeir
Roland Schweiger Bau GmbH, Unterzeitlbach

25 JAHRE

Andrea Hofmann
BARTU Schuhhandels GmbH & Co. KG, München

Hans-Jürgen Zeeh
Begapinol Dr. Schmidt GmbH, Berchtesgaden

Uwe Böhme, Helmut Dienel, Christian Herrler, Franz Meier, Torsten Rost, Michael Schweiger, Andreas Süß, Robert Trost
Bühler GmbH, Beilngries

Michael Kanis, Stefan Porer
Döllgast Elektroanlagen Partnach GmbH & Co. KG, Garmisch-Partenkirchen

Geert-Heinz Engelleiter, Alfred Linsenmaier
Ecolab Engineering GmbH, Siegsdorf

Georg Betz, Gerhard Götze, Horst Heger, Rafael Schmalz, Erwin Schmidt, Helmut-Heinz Thudt
H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke, Kinding

Bernd Labonte
Hoegner Comp. GmbH & Co. KG, Rosenheim

Serpil Konukay
ISOG Technology GmbH & Co. KG, Weilheim

Michael Mosandl
Johann Schmid – Bauelemente, Altmannstein-Pondorf

Mehmet Düzenli, Gallus Klaus
KNOTT GmbH, Eggstätt

Peter Dufter, Franz Schmalholz
Lampersberger Logistik GmbH, Chieming

Josef Holzmannstetter
Max Aicher Bau GmbH & Co. KG, Freilassing

Eberhard Bechstedt, Mohammad Yusufi
METRO Cash & Carry Deutschland GmbH, Brunnthal

Christian Otz, Gabriele Seidel
MKB Metallguss GmbH, Eichstätt

Roland Gottschall, Robert Klink, Rainer Schimmer, Joerg Six, Thomas Weidenfelder
Neuburger Milchwerke GmbH & Co. KG, Neuburg/Donau

Ursula Hölzl
Nowak Immobilien Aktiengesellschaft, Berchtesgaden

Alexander Maier
Raiffeisenbank Griesstätt-Halfing eG, Halfing

Edmund Lauterbach
Raytheon Deutschland GmbH, Freising

Irmtraut Gierelth, Erich-Günther Guist, Werner Philipp
REHAU Montage- und Logistik-Center GmbH, Ingolstadt

Andrea Höferle
Riessersee-Hotel Betriebsgesellschaft mbH & Co. Sporthotel KG, Garmisch-Partenkirchen

Jakob Thalhofer
Roland Schweiger Bau GmbH, Unterzeitlbach

Foto: Zehentner & Partner GmbH

Mitarbeiterjubiläen

IHK-Ehrenurkunde
- Verleihung ab 10-jähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit (15, 20, 25 Jahre usw.)
- Versand oder Abholung bei der IHK
- auf Wunsch namentliche Veröffentlichung der Jubilare bei 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit
- Urkunde ab 35 Euro (41,65 Euro inkl. 19 % MwSt.)

IHK-Ehrenmedaille
- bei 25-, 40- oder 50-jähriger Betriebszugehörigkeit

Antragsformular und weitere Informationen:
www.ihk-muenchen.de/ehrenauszeichnung

→ IHK-ANSPRECHPARTNER
Monika Parzer, Tel. 089 5116-1357, monika.parzer@muenchen.ihk.de

Renate Kade, Susette Kleiner
Rudolf GmbH, Geretsried

Adrian Weihrauch
Schiedel GmbH & Co. KG, München

Maria Köpf
Schönegger Käse-Alm GmbH, Prem

Heinrich Lukoschek, Alexandra Steinbach
Siteco Beleuchtungstechnik GmbH, Traunreut

Carola Blumhagen, Zora Bortlik, Lydia Buczek, Helga Edmeier, Edith Ernst, Christina Falk, Helfried-Wilhelm Götz, Hans Haenschke, Peter Klein, Thomas Lechner, Ulrike Schäfer, Anton Scheitzeneder, Egon Welspillich, Eduard Zimmermann
Süddeutsche Gelenkscheibenfabrik GmbH & Co. KG, Waldkraiburg

Franz Steiner
Warnecke & Böhm GmbH, Schliersee

Infoletter „IHK Akademie Spezial“

Monatliche E-Mail-Informationen über Neuigkeiten in der IHK Akademie. Anmeldung direkt auf der Homepage unter www.ihk-akademie-muenchen.de

Ausführliche Informationen mit direkter Online-Anmeldung und weitere Angebote unter: **www.ihk-akademie-muenchen.de**

FÜHRUNG, PERSONAL, VERKAUF, SOFT SKILLS

Dr. Markus Weingärtner
Tel./Fax 08063 91-270/-288
markus.weingaertner@muenchen.ihk.de

Laterale Führung
16.–18.1.2017 1 560 €

Konfliktmanagement
19.–20.1.2017 840 €

Vertragsrecht für den Vertrieb
23.1.2017 430 €

Wirkungsvoll präsentieren
30.–31.1.2017 840 €

Digital Leadership
20.-21.2.2017 1 080 €

1. Westerhamer Business Coach IHK
7.2.–10.11.2017 9 500 €

Gruppendynamik – Kommunikation bei schwierigen Moderationen
9.–10.2.2017 840 €

Bewerberauswahl – treffsicher und professionell
13.–14.2.2017 840 €

Erfolgreiches Zeitmanagement
14.–15.2.2017 840 €

Professionelle Kommunikation
20.–21.2.2017 840 €

Führen ohne Macht
25.-27.4.2017 1 080€

Führung und Kommunikation
22.–24.02.2017 1690 €

Praktische Psychologie für Führungskräfte
27.–28.2.2017 1150 €

Effektiv verhandeln – Sicher argumentieren
2.3.–3.3.2017 840 €

Überzeugend präsentieren – mit Rhetorik und Körpersprache zum Erfolg
2.–3.3.2017 840 €

Grundlagen der Entgeltabrechnung kompakt
6.–8.3.2017 1240 €

Aufbauseminar Entgeltabrechnung für Fortgeschrittene
9.3.2017 430 €

Mitarbeitervergütung im Mittelstand
6.3.2017 430 €

Eigene Grenzen überwinden
7.–9.3.2017 1 340 €

Preisverhandlungen durchsetzungsstark führen
13.–14.3.2017 840 €

Coaching für Führungskräfte
15.–17.3.2017 1 690 €

WIRTSCHAFTSMEDIATION, UNTERNEHMENSFÜHRUNG, IMMOBILIEN, (ONLINE-) MARKETING

Thomas Kölbl
Tel./Fax 08063 91-251/-288
thomas.koelbl@muenchen.ihk.de

Wirtschaftsmediator/-in IHK (8 Module, 21 Trainingstage)
23.3.–21.10.2017 8 400 € (inkl. EZ/VP)

Westerhamer General Management-Training IHK (2 Module je 3 Tage)
Modul A: 29.–31.5.17
Modul B: 5.–7.7.17 2 990 € (inkl. EZ/VP)

Crowdfunding Manager/in IHK (4 Module, 8 Trainingstage)
2.–31.3.2017 2 800 €,

Prokura? Rechte, Pflichten, Haftungsrisiken
26.1.2017 560 €

Unternehmenswachstum organisieren – Schlank und schlagkräftig durch die Wachstumsphase gehen
26.1.2017 560 €

Projektmanagement Basistraining
15.–17.2.2017 1360 € (inkl. EZ/VP)

Controlling für Nicht-Controller
23.–25.1.2017 1 240 €

Grundlagenseminar I für Immobilienmakler/-innen
19.–21.1.2017 820 €

Der Wohnungsmietvertrag
30.1.2017 370 €

Guter Ton am Telefon
31.1.2017 390 €

Business Etiquette, Small Talk and Looking After Visitors
6.2.2017 390 €

Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung
24.2.2017 390 €

Do-it-yourself-Workshop Website-Erstellung
16.1.2017 390 €

Digitalisierung: die passenden IT-Dienstleister finden
2.2.2017 560 €

Professionelle Suchmaschinenoptimierung: Grundlagen & redaktionelle SEO
13.-14.2.2017 780 €

Crash-Kurs modernes Marketing
6.–8.2.2017 1 240 €

Texte, die verkaufen!
23.–24.2.2017 840 €

Gut informiert für das Auslandsgeschäft: Veranstaltungen und Seminare der IHK für München und Oberbayern

HINWEIS: Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie unter den jeweils angegebenen Telefonnummern. Falls nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in München statt.

VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel
20.1.2017, 8.30–14 Uhr oder
8.2.2017, 8.30–14 Uhr
140 €
Tel. 089 5116-1373, silvia.schwaiger@muenchen.ihk.de

IHK-Sprechtag „Brasilien“ Beratungsgespräche mit Martin Langewellpott, bayerischer Repräsentant Brasilien
1.2.2017, 8.30 – 17 Uhr
kostenpflichtig
Tel. 089 5116-1365, daniel.delatree@muenchen.ihk.de

Interkulturelles Training Iran
9.2.2017, 9 –17 Uhr 340 €
Tel. 089 5116-1362, jens.triebess@muenchen.ihk.de

SEMINARE ZOLL- UND AUSSENHANDEL

Zoll für Einsteiger
16.1.2017, 9–16.30 Uhr 180 €*

Basisseminar Warenursprung und Präferenzen
18.1.2017, 9–16.30 Uhr 180 €*

Ausfuhrverfahren Grundlagen und Online-Abwicklung in ATLAS
23.1.2017, 9–16.30 Uhr 180 €*

Die Lieferantenerklärung: Spezialseminar für Handelsfirmen
25.1.2017, 9–12.15 Uhr 130 €*

Zollabwicklung von Garantie-, Reparatur- und Ersatzteillieferungen
30.1.2017, 9–13 Uhr 130 €*

Einreihen von Waren in den Zolltarif: Grundlagen des Zolltarifs
1.2.2017, 9–16.30 Uhr 180 €*

Zoll im Internet – Informationen zum Nulltarif
6.2.2017, 9–16.30 Uhr 180 €*

Umsatzsteuerkurs für das Ausland
7.2.2017, 9–16.30 Uhr 180 € **

Grundlehrgang für die betriebliche Zollpraxis
13.2., 15.2., 20.2. und 22.2.2017
jeweils von 9–16.30 Uhr 700 €*

Praxis-Workshop Exportkontrolle (DE und EU)
21.2.2017, 9.30–16.30 Uhr
180 €*

* Tel. 089 5116-1373, silvia.schwaiger@wmuenchen.ihk.de

** Tel. 089 5116-1291 dagmar.lipp@muenchen.ihk.de

„IHK-SPEZIAL International“
Der Infoservice für Ihren Erfolg im Auslandsgeschäft: kostenlos – monatlich – per Mail mit über 7600 Abonnenten!

Anmeldung unter:
https://www.ihk-muenchen.de/international/
Tel. 089 5116-1363, gaby.mair@muenchen.ihk.de

LADENBAU

Tegometall

Regale für Laden + Lager

Hermann Ladenbau GmbH
Meglingerstr. 60
81477 München,
Tel. 089/1 68 43 07 · Fax 1 68 92 75
www.hermann-ladenbau.de

IMMOBILIEN

Feuchte Keller
Abdichtungsarbeiten
Schimmel/Balkonsanierung
www.max-sommerauer.de
Tel. 089/42 71 52-10 · Fax -19

IMMOBILIEN

Neueinsteiger-Objekt

Komplett ausgerüsteter Werkzeugformenbau (ca. 500 qm) im Lkr. Mühldorf mit Konstruktionsbüro **für sofort zu vermieten**.
Lageplan sowie eine Maschinenparkliste können auf Anfrage zugesendet werden. Kontaktdaten:

Tel.-Nr. 0173 / 9203948

INDUSTRIE-, GARAGEN-, BODENSANIERUNG

Max Sommerauer GmbH ☎ 089/42 71 52-10 ◆ Beton ◆ Fugen ◆ Beschichtung ◆

HALLEN- UND GEWERBEBAU

In allen Größen.

Hallen mit System.

RENZ

www.renz-container.com

FLIESEN-/FUGEN-SANIERUNG

Sanierung/Reparatur von
Fliesen-/Fugenschäden
Schimmelpilz
Sanitäreinrichtungen
www.max-sommerauer.de
Tel. 427152-10 · Fax -19

GROSSFORMAT- UND DIGITALDRUCK

STIEFEL
digitalprint
Servicetelefon (0 84 56) 92 43 50
www.stiefel-online.de
• XXL-Werbebanner • Fahnen und Displays • Öko-Digitaldruck • Plattendruck

SANIERUNGSARBEITEN AM/IM GEBÄUDE

Markenware
www.max-sommerauer.de
ABDICHTUNG
TÜV SÜD
Max Sommerauer GmbH · ☎ 089/42 71 52-10 · Fax 42 71 52-19
Meisterbetrieb · Balkon- und Terrassensanierung · Risse-/Fugenverpressung
Mauertrockenlegung · Fugen- und Betonsanierung · **Wasser-/Feuchte-/Fliesenschäden**
Schimmelsanierung · Wärmedämmung · Schwimmbadabdichtung · **Familienbetrieb**

WIRTSCHAFT – Das IHK Magazin

TELEFONANLAGEN

Ihr Kommunikationsserver vom Fachmann
mehr als 50 Jahre Erfahrung – kompetente Beratung

Individuelle Lösungen wie CTI/Cordless/VoIP/UMS/Voicemail/Komf.-Geb.Erfassung u.a.m.
Zögern Sie nicht uns anzurufen um ein unverbindliches Angebot anzufordern.

UNIFY
OpenScape Business / 4000

KNOTGEN
Telefonsysteme Vertriebs GmbH
Neue und gebrauchte TK-Anlagen
KAUF - MIETE - EINRICHTUNG - SERVICE
- günstiger als Sie glauben -
www.knoetgen-tel.de / info@knoetgen-tel.de
Raiffeisenallee 16, 82041 Oberhaching/München
Tel. 089/614501-0, Fax 089/614501-50
- Unser SERVICE beginnt mit der Beratung -

Alcatel-Lucent
OMNI - PCX

GROSSFORMAT- UND DIGITALDRUCK

weila.de
digitaldrucklösungen
für ■ messe ■ event
■ point of sale ■ interior

weila
weila – eine marke der thamm süd gmbh

WERBEARTIKEL

STIEFEL
eurocart
Ihr Partner für Langzeitwerbung
Info (0 84 56) 92 43 00
www.stiefel-online.de
Wandkarten • Kalender • Schreibunterlagen

Bayerns größter Stellenmarkt für Handel und Handwerk

Jeden Samstag neu: Münchner Merkur und tz bieten den umfangreichsten Stellenmarkt aller bayerischen Tageszeitungen für Handel und Handwerk. Hier finden Sie ein optimales Umfeld, sowohl für Ihre Präsentation als attraktiver Arbeitgeber als auch für die Einstellung von passendem Personal. Mit einer Gesamtauflage von über 400.000 verkauften Exemplaren und über 1,2 Million Lesern gehören Münchner Merkur und tz zu den meistgekauften und meistgelesenen Tageszeitungen in der attraktivsten Region Deutschlands mit der Wirtschaftsmetropole München im Zentrum.

Quelle: Verkaufte Auflage – IVW IV/2012, Samstag; Leser – Media-Analyse 2012

mediengruppe Münchner Merkur tz

HALLEN- UND GEWERBEBAU

Hallen für Handwerk, Gewerbe und Industrie

Aumer Stahl- und Hallenbau
Am Gewerbepark 30
92670 Windischeschenbach
Telefon 09681 40045-0
hallenbau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
Gewerbepark B4
93086 Wörth a. d. Donau
Telefon 09482 8023-0
gewerbebau@aumergroup.de

Aumer Gewerbebau
Schleißheimer Straße 95
85748 Garching b. München
Telefon 089 327087-40
garching@aumergroup.de

www.aumergroup.de

Aumer

Wir sind im Internet …

Ausgesuchte Firmen stellen sich vor – Exklusive Infos auf eigenen Homepages

Sind SIE im Internet?

Dann präsentieren Sie Ihr Unternehmen doch auch auf dieser Seite!

Kosten pro Eintrag: Euro 80,– zuzügl. MwSt.

Anwalts- und Steuerkanzlei

Anwaltskanzlei Höchstetter & Kollegen
www.hoechstetter.de

Autohäuser

Autohaus FEICHT GmbH
www.feicht.de

Automobilforum Kuttendreier GmbH
www.kuttendreier.de

AUTO PRESSLAUER Suzuki-Vertragshändler
www.auto-presslauer.de

Auto & Service München
www.autoundservice.de

BMW AG Niederlassung München
www.bmw-muenchen.de

Mercedes Benz Niederlassung München
www.muenchen.mercedes-benz.de

PEUGEOT CITROËN RETAIL DEUTSCHLAND GmbH Niederlassung München
www.peugeot-muenchen.de

RENAULT Retail Group Deutschland GmbH, Niederlassung München
www.renault-muenchen.de

Volvo CENTRUM München
www.volvo-muenchen.de

Befestigungstechnik

Heinz Soyer Bolzenschweißtechnik
www.soyer.de

Büroreinigung

Vedaco GmbH
www.vedacofacility.de

Großformat-Digitaldruck

Stiefel Digitalprint GmbH
www.stiefel-online.de

Hallenbau

Kölbl Bau GmbH
www.koelblbau.de

Hallen- und Gewerbebau

Freudlsperger Beton- und Kieswerke GmbH
www.freudlsperger.de

SYSTEAMBAU GmbH
www.systeambau.de

Ladenbau

Tegometall Hermann Ladenbau GmbH
www.hermann-ladenbau.de

Patente / Marken

Winter, Brandl et al.
www.patentsandmore.de

Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten

Max Sommerauer GmbH
www.max-sommerauer.de

Telefonanlagen

Knötgen Telefonsysteme GmbH
www.knoetgen-tel.de

MuP Verlag GmbH

Nymphenburger Str. 20b
80335 München
Tel. 089 / 1 39 28 42 31
Fax 089 / 1 39 28 42 28
E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de

Foto: Cornelia Knust

Bodenständiger Sternekoch – Martin Rehmann in seiner Küche

Heimat-Food

In Bayern sehen sich junge Spitzenköche wie Martin Rehmann als ehrliche Handwerker mit Liebe zur Natur. Der arrivierte Karl Ederer hat es ihnen vorgemacht.

CORNELIA KNUST

Den Begriff Gourmet mag Spitzenkoch Martin Rehmann eigentlich nicht. Seine Geschmacksnerven wurden nicht an weißen Tischdecken geschult, sondern bei seinen Großeltern. Die hatten einen Garten mit Bienen, Obstbäumen und einem Gemüsebeet. Dort pulte Rehmann als Kind dicke Bohnen und aß sie sofort.

Der Garten lag in Düren im Rheinland, nicht in Bayern. Aber in Bayern hat Rehmann sich den ersten Stern erkocht, und hier liegt auch sein Sehnsuchtsort für einen Garten mit Bauernhof – irgendwann einmal. Da würde er dann wie ein Gutsbesitzer maximal zehn Gäste an der Table d'hôtes bewirten, mit einem spontan erdachten Überraschungsmenü.

Vorher aber will sich der 33-Jährige um die Küche in Oberbayern verdient machen, und zwar in Frasdorf im Chiemgau, wo er im November den „Rehmann im Karner" eröffnet hat. 40 Plätze zählt das gediegen eingerichtete Gourmet-Restaurant im Landgasthof Karner, der neuerdings zu einer kleinen Hotelkette mit Sitz in Heidelberg gehört.

Der uralte Gasthof hat gepflegte Zimmer und einen Wellnessbereich, doch die Hauptattraktion soll Rehmanns Kochkunst sein, die vom Lebensmittel und seiner Herkunft her denkt – frisch, harmonisch und gut zubereitet. Rehmann mag es unprätentiös, bewirtet unterschiedslos auch Feinschmecker, die in Shorts und T-Shirt kommen. Er hasst überhaupt jedes Chi-chi und plant sogar einen fröhlichen Stammtisch für Gäste ohne Reservierung. „Amuse, Apéro und Petit Four muss nicht", fasst er zusammen. „Was zählt, ist der Teller."

Und auf diesen Teller legt der jungenhafte Koch, der gern in der Natur unterwegs ist und Kräuter sammelt, ziemlich regionale Speisen: heimisches Wild, Grießknödel, Schwarzwurzeln, Kraut. Vom Metzger in Aschau bezieht Rehmann halbe Kühe, der Jäger bringt frisch Geschossenes vorbei, aus Antwort bei Bad Endorf kommen die Saiblinge. Obst und Gemüse verwendet der Küchenmeister entsprechend der Saison.

Das Ganze wird auf diesem kulinarischem Niveau natürlich komponiert mit internationalem Flair wie etwa mit Trüffeln aus Frankreich. Und doch steht die regionale Bindung, das Gespräch mit wohlvertrauten Lieferanten aus der Nachbarschaft, der ureigene Geschmack des heimischen Produkts im Mittelpunkt.

Damit zählt Rehmann zu einer jungen Generation von Spitzenköchen, die ihren Beruf ganz neu und regional verwurzelt interpretieren. Dabei unterschlägt Rehmann den Rheinländer nicht. Festlegen lassen will er sich nicht: „Ich bin noch in der Findungsphase. Ich kann meinen Küchenstil nicht beschreiben", sagt er. Sein Ziel sei es, „noch reduzierter zu werden auf dem Teller" und sich noch stärker um die Inhaltsstoffe der Lebensmittel zu kümmern, um Ernährungsfragen überhaupt und um alte Garmethoden.

Mit seinem eigenen Restaurant in Prien errang er 2015 einen Michelin-Stern, genau-

Fotos: Landgasthof Karner

Im Landgasthof Karner (l.) kommen vor allem regionale Speisen auf den Teller

so wie zuvor schon in der „Villa am See“ in Tegernsee. Seine prägendste Zeit aber hatte er bei Meisterkoch Karl Ederer in München. „Der hat mich erst geschliffen“, sagt Rehmann bewundernd. „Da habe ich gelernt, wie man sich nicht verkünstelt, sondern den Eigengeschmack der Zutaten hervorholt“. Dass Ederer sein Gourmet-Lokal in den Fünf Höfen aufgegeben hat und nun das zweite Jahr im Westend ein kleines „Wirtshaus zur Schwalbe“ mit Biergarten betreibt, findet Rehmann ganz folgerichtig: „Jetzt macht er, was er immer schon machen wollte“.

Mehr als Weißwurst

Ederer trifft man am Vormittag bei einem Espresso in seinem noch abgedunkelten Lokal. Leuchtende Quitten kontrastieren mit dunkler Holztäfelung, an den Wänden etwas Kunst, im Hinterzimmer die lange, stille Kegelbahn. In einem schmalen Küchenschlauch fertigt der 61-Jährige mit der bunten Mütze an sechs Abenden der Woche Heimat-Food, wie er es nennt und schon vor ein paar Jahren in einem Buch beschrieben hat. Ein Beikoch, ein Spüler, zwei Servicekräfte – mehr braucht es nicht, und mehr trägt das kleine Lokal wohl auch nicht. „Manche haben enorm viel Respekt für das, was ich hier mache“, sagt Ederer, „und manchen tue ich einfach nur leid“.

Er ist ein Überzeugungstäter, auch noch nach 32 Jahren Selbstständigkeit. Ederer lernte bei Witzigmann und kochte jahrelang in Paris. Er hatte das Sternelokal Glockenbach in der Kapuzinerstraße, das Schweinsbräu in Glonn und das Ederer in der Münchner Innenstadt – und mag immer noch nicht von den Lebensmitteln und von den Gästen lassen.

Ehrliche Regionalküche nennt Ederer sein Angebot. Mit Haxen und Weißwurst oder Hendl aus der Friteuse habe das nichts zu tun. „Viele leben in Bayern, kennen aber die bayerische Küche nicht“, brummt er. Dass Hopfensprossen mit Kalbbries ein gut bürgerliches bayerisches Essen sei, das wisse kaum einer.

Ederer, aufgewachsen auf einem Bauernhof im Bayerischen Wald und dem Spruch „es kommt das auf den Tisch, was wir haben“, ist fast jede Woche irgendwo unterwegs: bei Hühnerzüchtern, Spargelbauern, bei Fischern, am Schlachthof. Er wirbt für gutes Futter, schonenden Anbau, ein Leben mit den Jahreszeiten. Für ihn, so sagt er, ist der Küchenmeister wichtiger als der Sternekoch. Er ist lieber „Gernekoch“ und sieht sich als engagierten Handwerker. „Nach vorn mit dem Wissen von früher“, lautet seine Losung. Bio muss nicht sein, findet er. Wichtiger ist, dass es schmeckt.

Die „Schwalbe“ sei der Versuch der Demokratisierung des guten Essens, einschließlich der oft geschmähten Innereien. Nicht mit erhobenem Zeigefinger will er die Bekehrung der Unwissenden angehen, sondern mit vorbildlichem Tun zu zivilen Preisen. „Die Gastronomie hat einen kulturellen Anspruch“, sagt er, „dem muss sie aber auch gerecht werden“.

Mit Rehmann („ein toller Typ“) teilt Ederer die Begeisterung für die Landwirtschaft. Irgendwann will auch er auch zurück auf den Hof im Bayerischen Wald, will den Gemüsegarten, den Obstgarten neu anlegen. Aber wird er es da aushalten, ohne die Künstler, die Schreiberlinge unter seinen Gästen, ohne die jungen Leute, die seine Ideen weitertragen?

Da klingelt das Telefon. Jemand will die Kegelbahn für eine Firmenfeier buchen. „Den Begriff 'Event' gibt es bei uns nicht“, grantelt Ederer in den Apparat. „Es gibt nur gute und schlechte Veranstaltungen.“ ■

Foto: Cornelia Knust

> „Manche haben enorm viel Respekt für das, was ich hier mache.“
>
> **Karl Ederer,** Chefkoch des „Wirtshaus zur Schwalbe“

New Work – Gute Arbeit gestalten

Die Arbeitswelt 4.0 stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Dieses Buch zeigt, wie sich mit psychologischem Empowerment, also mit mehr Selbstverantwortung und -bestimmung, die zentralen Personalthemen eines Betriebs abgestimmt optimieren lassen. So werden Mitarbeiter aktiver, leistungsfähiger und psychisch gesünder – und das Unternehmen ist insgesamt den aktuellen Herausforderungen besser gewachsen.

Der Autor behandelt das ganze Spektrum des Personalmarketing für die Arbeitswelt 4.0 – von der Mitarbeiterauswahl und Personalentwicklung über die Rolle der Führungskraft bis hin zur Organisationsentwicklung.

Carsten C. Schermuly: New Work – Gute Arbeit gestalten – Psychologisches Empowerment von Mitarbeitern; Haufe Verlag, Freiburg 1. Auflage 2016; 269 Seiten; Hardcover; ISBN 978-3-648-09067-1; 49,95 Euro

Die wirksamsten Management-Werkzeuge

Letztendlich kommt es im Managementalltag vor allem auf eines an: auf Resultate. Und die müssen Führungskräfte zumeist mit geringem Zeiteinsatz und auf unterschiedlichsten Gebieten erzielen. Schnell und einfach umsetzbare, praxisbewährte Instrumente sind die wichtigsten Hilfsmittel dabei. Der Autor stellt umsetzungsorientiert und fokussiert die 60 wichtigsten Methoden und Tools aus folgenden Themenfeldern vor: Markt und Strategie, Innovation und Geschäftsentwicklung, Strukturen und Optimierung, Kosten und Produktivität, Schlüsselaufträge und Projekte sowie Kultur und Change. Diese Bereiche sind für Unternehmen jeder Branche und Unternehmensgröße relevant.

Roman Stöger: Die wirksamsten Management-Werkzeuge – Das Schweizermesser für Führungskräfte; Schäffer-Poeschl Verlag, Stuttgart, 1. Auflage 2016; 220 Seiten; Broschur; ISBN: 978-3-7910-3709-7; 19,95 Euro

Der Marketingplan

Erfolgreiches Marketing auf allen sinnvollen Kanälen ist entscheidend für den Unternehmenserfolg – heute mehr denn je. Dieser Ratgeber unterstützt Inhaber, Geschäftsführer oder Führungskraft bei der Erstellung eines Marketingplans, der individuell auf das Unternehmen zugeschnitten ist. Er hilft dabei, Ideen zu entwickeln, vermittelt grundlegendes Wissen und zeigt konkrete Lösungen zu:

- Situations- und Marketinganalyse
- Budgetplanung
- Produkt-, Preis- und Kommunikationspolitik
- Marketingcontrolling
- Omni-Channel-Marketing
- Effektive Steuerung der Marketingmaßnahmen
- Lösungen für kleinere Betriebe

Anna Nagl: Der Marketingplan – Die 10 Gebote des erfolgreichen Marketings; C.H.BECK Verlag, München, 2. überarbeitete Auflage, 2017; 240 Seiten; 35 Abbildungen; Kartoniert; ISBN 978-3-406-70298-3; 24,90 Euro

Foto: © Hasenknopf

Alfons Hasenknopf & Band gehen „Hand in Hand“
20. Januar 2017, 20 Uhr, KKK in der Kaminstub'n, Arabella Brauneck Hotel, Lenggries

Touristen kommen nach Bayern wegen der Ursprünglichkeit, der glasklaren Seen, der schneebedeckten Gipfel, um diese eigenartige Zufriedenheit zu finden, die kaum jemand in Worte fassen kann. Jene unverwechselbare Lebensart dient Alfons Hasenknopf und seiner bajuwarischen Existenz als Experimentierfeld musikalischer Sehnsüchte. Er täuscht die Sinne nicht, er beflügelt die Sinnesfreude. Und so entstehen in einer einsamen Berghütte seit vielen Jahren einzigartige bayerische Mundartkompositionen, die nicht nur auf den Bühnen des Freistaats tausende Fans in ihren Bann ziehen. **www.kkk-lenggries.de**

Improvisationstheater fastfood: „Best of Live“
29. Januar 2017, 20 Uhr, Alte Post (Diagonal), Ingolstadt

Der Dauerbrenner im Kulturangebot des Bürgerhauses gibt sich erneut die Ehre: das Münchner fastfood Improvisationstheater. Die Schauspieler gehen ohne Text und ohne Regieanweisung auf die Bühne. Seit 1992 lässt sich die Truppe vom Publikum zu Einaktern inspirieren, die mal komisch, mal skurril, aber garantiert nie langweilig werden.
www.buergerhaus-ingolstadt.de

Foto: Hilda Lobinger

Kodály Quartett beim Schlosskonzert
28. Januar 2017, 20 Uhr, Dachauer Schloss

Foto: Kodaly Quartett

Die authentische Interpretation und die Bewahrung der musikalischen Werte der Werke von Zoltán Kodály zählen zu den wichtigsten Zielsetzungen des weltweit gefeierten Kodály Quartetts. Wie der namensgebende Komponist selbst sieht es sich als eine Art Bindeglied, das den Menschen weltweit die Volksmusik Ungarns nahebringt – an diesem Abend u.a. mit Werken von Mozart, Beethoven, Bartók und Kodály.
www.dachau.de/kultur-tourismus/kunst-musik/dachauer-schlosskonzerte

Bei The Monaco Bagagge ist „Alles außer Kontrolle“
14. Januar 2017, 20.30 Uhr, Theater im Fraunhofer, München

Die preisgekrönten Künstler spielen im Rahmen der traditionsreichen Volksmusiktage im Fraunhofer ein „Best of“, gespickt mit neuen Stücken: Musik und Wort, Witz und Ernst, Leichtes und Nachdenkliches. Die Genregrenzen werden dabei immer überschritten.
Der Wirt Beppi Bachmair und der Musiker Richard Kurländer haben diese Reihe Volksmusiktage entwickelt; sie gelten als Talentschmiede und als Hort der Innovation für die Volksmusik.
www.fraunhofertheater.de

Foto: The Monaco Baggage

„Drei Farben Schwarz“
bis 23. Januar 2017, Neue Pinakothek München

Foto: © Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Neue Pinakothek, München

Die Ausstellung richtet das Augenmerk auf die Malerei des 19. Jahrhunderts und damit auf die Zeit, in der die Behandlung des Dunklen und Schwarzen ein Eigenleben zu führen beginnt, zugleich aber noch älteren Traditionen verhaftet bleibt.
Gemälden von Johann Heinrich Füssli, Édouard Manet („Frühstück im Atelier“, Foto), Franz Xaver Winterhalter und anderen stehen Meisterwerke von Simon Vouet, Diego Velázquez und Bartolomé Esteban Murillo aus den derzeit geschlossenen Sälen der Alten Pinakothek gegenüber.
www.pinakothek.de/besuch/neue-pinakothek

TERMINE

KLEINKUNST

„... das, was trägt!“
Kirche Mariä Himmelfahrt in Niedergottsau bei Marktl
Ein literarisch-musikalischer Streifzug durch 500 Jahre Kirchengeschichte mit Max Pinzl und musikalischen Beiträgen des Vokalensembles Die Konradis aus Burghausen.
18. Januar 2017, 19 Uhr

KONZERT

Isabel Casas y Cuba Vista
tutuguri, Attenkirchen (Lkr. Erding)
Kubanische Musik der 1950er- und 1960er-Jahre – rhythmische Tanzlieder und romantische Boleros – voller Eleganz und stilgerecht präsentiert von der Sängerin Isabel Casas und einem ausgesucht guten Jazz-Sextett.
14. Januar 2017, 20 Uhr

Hard Days Night Big Band
Unterfahrt, München
Die Big Band ist eine Institution in der Münchner Jazzszene. Seit über 25 Jahren swingt und groovt das musikalische Großprojekt. Die knapp 20 Vollblutmusiker bieten mitreißenden zeitgenössischen Big Band-Sound.
18. Januar 2017, 21 Uhr

Quadro Nuevo „Das Beste aus 20 Jahren“
NUTS Kulturfabrik, Traunstein
Arabesken, Balkan-Swing, Balladen, waghalsige Improvisationen, Melodien aus dem alten Europa und mediterrane Leichtigkeit verdichten sich zu märchenhaften Klangfabeln.
23./24. Januar 2017, 20 Uhr

RRRRRRR…REGER
Bibliothekssaal des Agrarbildungszentrums Landsberg am Lech
Kammermusik mit Pfiff: Max Reger, Klarinettenquintett A-Dur, Anton Webern, Quartett op. 22, Christian Elin, La Chiesetta, MAY, Cycles Part II, Svante Henryson, Off Pist sowie Mauricio Kagel, fünf Jazzstücke – diese Kombination hört man selten.
5. Februar 2017, 18 Uhr

AUSSTELLUNG

„Oh Du mein Gott“
Museum der Stadt Grafing
Katastrophen und Unglücksfälle als unvorhergesehene und folgenreiche elementare, technische oder von Menschen verursachte Ereignisse haben die Region immer wieder heimgesucht. Was den Grafinger Raum in der Geschichte bewegte, ist hier in einer Auswahl zu sehen - von den Einfällen ungarischer Reiterheere über die Hungerjahre 1816/17 bis zum Zugunglück von Elkofen 1945.
bis 12. Februar 2017

Zeichnung: Dieter Hanitzsch

VORSCHAU FEBRUAR 2017

Foto: Rawpixel – thinkstock

Foto: adam121 – fotolia.com

DIE WACHSTUMSCHAMPIONS

Der Wettbewerb Bayerns Best 50 zeichnet jedes Jahr Mittelständler im Freistaat aus, die Umsatz und Mitarbeiterzahl überdurchschnittlich steigern konnten. Wie schaffen die Firmen es, so rasant zu expandieren? Welche Herausforderungen entstehen aus dem starken Wachstum, und wie bewältigen die Unternehmen sie?

DIGITALE GELDGESCHÄFTE

In Deutschland gibt es bereits etwa 400 Technologie-Startups im Finanzsektor. Sie krempeln die Branche mit digitalen Angeboten vom Girokonto über die Geldanlage bis zur Kreditvergabe um. Auf der Suche nach Kunden haben sie ihre Strategie geändert: Sie setzen auf Kooperation statt Konfrontation.

Impressum

Wirtschaft –
Das IHK-Magazin für München und Oberbayern
73. Jahrgang, 2. Januar 2017
www.ihk-muenchen.de/ihk-magazin
ISSN 1434-5072

Herausgeber und Verleger:
Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
80323 München

Hausanschrift:
Balanstraße 55–59 · 81541 München,
Telefon 089 5116-0 · Fax 089 5116-1306
Internet: www.ihk-muenchen.de
E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de

Chefredakteurin: Nadja Matthes

Redaktion: Andrea Schneider-Leichsenring

Redaktionsassistenz: Iris Oberholz

Redaktionelle Mitarbeiter:
Harriet Austen, Stefan Bottler, Eva Elisabeth Ernst,
Dr. Lorenz Goslich, Mechthilde Gruber,
Monika Hofmann, Cornelia Knust, Dr. Gabriele Lüke,
Christina Schneider, Eva Müller-Tauber,
Ulrich Pfaffenberger, Melanie Rübartsch, Josef Stelzer

Redaktion Berlin: Sabine Hölper

Gesamtherstellung/Anzeigen/Vertrieb:
Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG
Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München
www.merkur-online.de

Geschäftsführung: Daniel Schöningh

Anzeigenleitung (verantwortlich) & Vertriebsleitung:
MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20 b,
80335 München – Christoph Mattes, GF, Tel. 089 139284220
E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de

Stellvertretende Anzeigenleiterin:
MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Str. 20b,
80335 München – Regine Urban-Falkowski,
Tel. 089 139284231, E-Mail: wirtschaft@mup-verlag.de

Produktion:
Zehentner & Partner GmbH
Martin-Kollar-Straße 9 · 81829 München
Telefon 089 43572-0 · Fax 089 43572-244
www.zehentner-partner.de

Projektleitung/Geschäftsführung: Elvira Zehentner

Grafik: Claudia Seider

Druck: Firmengruppe APPL, Senefelderstraße 3–11,
86650 Wemding

Titelbild: Anna_Bo – shutterstock;
Composing Zehentner & Partner GmbH

Schlussredaktion: Lektorat Süd
Hohenlindener Straße 1, 81677 München
www.lektorat-sued.de

Bekanntgabe nach § 8 (3) des Gesetzes über die Presse: Inhaber ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Nachdruck mit Quellenangabe sowie fototechnische Vervielfältigung für den innerbetrieblichen Bedarf gestattet. Belegexemplare bei Nachdruck erbeten. Die signierten Beiträge bringen die Meinung des Verfassers, jedoch nicht unbedingt die der Kammer zum Ausdruck.

„Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern" ist das öffentliche Organ der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern.

Das Magazin wirtschaft erscheint monatlich.
Druckauflage: 105 000 (IVW II. Quartal 2016)
Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 73 vom 1.1.2017